

BOPPLISSER ZYTIG

Ausgabe 4/2007



Mehr oder weniger aktuell

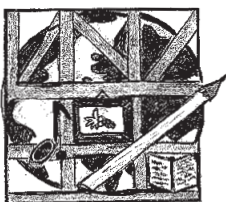


Jungbürgerfeier	4	Wald Knigge	7
Post adieu	4	Der Quartierplan	8
Feuer und Wasser	5		



Maiacher

Projekt im Schulsekretariat	14	Schulhaus Erweiterung	15
Vorstellung Pascale Rosén	14	Musical der 5./6. Klasse	15



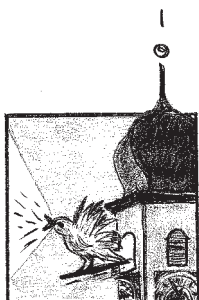
Kulturelles

BOZY Anlass	16	Weihnachtssingen	21
Lust auf allerlei Asiatisches?	19	Weihnachtsausstellung	21
20 Jahre Schulbibliothek	20	Ambiente K	



Maieriesli

Wandergruppe	22	Leserbriefe	28
Endschiessen	24	Kalender	29
Jugendsekretariat	25	Steckbrätt	30



Gemeindehüsi

Aus dem Gemeindehaus	31	UVG 2007	37
Kontaktadressen	35	AHV Studenten	38
Jubilare	36	Impressum	39

Liebe BOZY - LeserInnen

Die Ehre hat mich wieder! Verflixt, was schreibt man denn so kurz vor dem Jahresende? Etwa über das, was die Schweiz im vergangenen Jahr bewegt hat? Über den Winter, der keiner war, über politische Schachzüge, falsche Börsenprognosen, masslose Managerlöhne, schamlose Fussballer oder über die kleinen Geschichten aus unserem Dorf? Dann doch lieber Letzteres.

In dieser BOZY-Ausgabe finden Sie wiederum viele Beiträge rund um das Leben in Boppelsen. Zugegeben, Skandale können wir Ihnen auch in diesem Heft keine bieten, aber wir berichten von Abschiedsdramen bei der Post und in der Schule, von Feuer und Flammen in Otelfingen, enthüllen Intimes von der Wandergruppe und decken sogar Geheimpläne im Unterdorf auf! Sie haben mich ertappt. Das war lediglich ein Versuch meinerseits, Ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen und Ihr Interesse für die BOZY zu wecken. Diese Ausgabe ist wie immer: unspektakulär, bodenständig, eben „bopplersch informativ“.

Schlagzeilen bestimmen das mediale Interesse. So auch die dicken Buchstaben im Furttaler vom 31. August: „Boppelsen: neue Stichstrasse als Stolperstein“, „Opposition gegen den Entwurf des Quartierplanes“. Diese haben die BOZY auf den Plan gerufen. Sie wollte es von den Gemeindebehörden genau wissen. Wo kommt diese neue Strasse hin? Wie läuft denn überhaupt so ein Verfahren ab? Welcher Vorschlag liegt auf dem Tisch? Inwiefern betrifft das die Bevölkerung? Umfassende Antworten auf diese und andere Fragen beantwortet Ihnen unser Gemeindeschreiber Frank Blindenbacher, in seinem Artikel „der Quartierplan“. Er bringt Transparenz in das komplizierte Quartierplanverfahren im Unterdorf und rückt die Furttaler Schlagzeilen ins richtige Licht. Boppelsen und die Planung war schon immer ein heisses Thema. Im BOZY-Archiv 3/1978 kann man im Artikel von Werner Wegmann nachlesen: „... schliesslich ist das Eigentum garantiert, da hat niemand etwas dreinzureden, Herrschaft nochmal! Planung? Unbedingt! Aber jenseits des eigenen Gartenhages“.

Henry Ford hat einmal gesagt: „Was immer du tust, handle klug und denke an das Ende. Die Siege von gestern sind weniger wichtig als die Pläne für morgen.“ Was für Quartierpläne gilt, gilt auch für Schulhäuser! Am Freitag, 7. Dezember, wenn Ihre BOZY druckfrisch auf dem Küchentisch liegt, können Sie beweisen, wie wichtig Ihnen die Zukunft von Boppelsen ist. An der Gemeindeversammlung wird nämlich unter anderem über die Genehmigung des Kredites zur Erweiterung der Schulanlage Maiacher vorberaten. Legen Sie die BOZY sofort zur Seite, gehen Sie hin, sonst werden Sie vielleicht schon morgen die nächste Bopplisser-Schlagzeile im Furttaler lesen: „10 % der Stimmberechtigten entscheiden über die Zukunft der Bopplisser Kinder“.

Diese und andere Themen werden uns wohl im nächsten Jahr beschäftigen. Wir freuen uns jetzt schon auf die Berichterstattung und auf Ihre Reaktionen dazu. Das BOZY-Team wünscht Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Boppelsen wünschen wir kluge Entscheidungen und positive Schlagzeilen.

*Für die BOZY
Sylvia Nigg*



Sam Singers am gelungenen BOZY-Anlass



Jungbürgerfeier

Der Gemeinderat lud die jungen Bürger von Boppelsen, d.h. Männer und Frauen der Jahrgänge 1988 und 1989 zur Jungbürgerfeier ein. Insgesamt erschienen 7 Personen zum Apéro, wo die Mitglieder des Gemeinderates jeweils Angaben über ihre Funktionen innerhalb der Behörde machen und auch das Personal der Gemeindeverwaltung sich zu seiner Tätigkeit äussert. Wie immer wird der Moment genutzt, um die „neuen“ Stimmberechtigten dazu zu ermuntern, vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich aktiv am politischen Gemeindeleben zu beteiligen. Dieser erste Teil fand im Gemeindehaus statt, wo die Anwesenden auch gleich einmal einen Blick hinter die Kulissen werfen durften. Gemütlicher wurde es dann im Restaurant Lägerstübli, wo uns die Crew von Ettore Salza mit einer feinen Spaghettata bewirtete. Im Anschluss daran war der etwas

sportlichere Teil angesagt. Wir begaben uns nach Dielsdorf, um uns im Bowlingcenter etwas zu bewegen. Die Kugeln wurden während rund zwei Stunden nach hinten geworfen bis die Fingergelenke zu streiken begannen oder sonstige Ermüdungserscheinungen oder – gebrechen (vor allem bei der älteren Teilnehmerschaft) zum Vorschein traten. Jedenfalls machte der ganze Anlass grossen Spass, sodass die Frage nach dem Übertritt von der Bowlingbahn in die angegliederte Disco rasch mit der Müdigkeit negativ begründet war. Ob's allerdings dann in Boppelsen nach der Rückkehr noch irgendwo rund lief, entzieht sich der Kenntnis des Schreibenden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den anwesenden Jungbürgern ganz herzlich für den interessanten Abend und wünscht allen für die Zukunft alles Gute im beruflichen und im „zivilen“ Leben.

Frank Blindenbacher

Ja, nun soll es also bald soweit sein...

„Meine Post“ in Siegfried Willi's Haus soll im Frühjahr 2008 geschlossen werden. Das Haus mit der Post, auch der Garage zur Post, verliert einen Teil seiner Identität. Unvermeidlich gleiten meine Gedanken ein wenig in die jüngere Vergangenheit. Als Brigitta Willi wegzog, wurde eine Lösung zum Erhalt der Poststelle in Boppelsen gesucht. Otelfingen und Buchs wurden angefragt, die Post weiter zu betreiben und zwar mit neuen Öffnungszeiten. Otelfingen hat wegen Platz- und Personalmangel vorzeitig kapituliert. Für meinen Mann und mich war es eine neue Herausforderung, die zu bewältigen war.

Mir war der Ort Boppelsen nur bekannt, weil meine Mutter es liebte, an schönen Tagen nach Regensberg zu fahren. Dabei wünschte sie sich, doch bitte an dem schönen Bauernhaus mit den vielen Blumen (Schlatter) vorbei zu fahren. Ein Wunsch, den ich mit Leichtigkeit erfüllen konnte.

Ja, nun war ich also da und wurde von Anfang an gut akzeptiert und aufgenommen. Anfangs,

gemeinsam mit den Briefträgerinnen, gab es manchen Anlass zum Lachen und Geniessen. Jeweils an Sylvester genehmigten wir uns einen Schluck Weissen, der vor dem Fenster gekühlt wurde und ein paar Chips als Boden. Wer den Weissen spendiert hat, weiss ich nicht so genau, aber er war immer pünktlich zu Sylvester da. Ein nachträgliches Danke dem edlen Spender. Was hatten wir es gut zusammen... Dann kam der Sommer, in dem man mir „meine Briefträgerinnen“ wegnahm. Es wurde ruhiger und einsamer auf der Post. Auch die Arbeit wurde weniger, musste ich ja keine Botenabrechnungen und dergleichen mehr machen. In der Zwischenzeit hatte ich aber einen immer besseren Kontakt zu meiner Kundschaft. Zu Einzelnen hat sich sogar eine herzliche Beziehung ergeben. Ich bin dankbar, jedem von Ihnen begegnet zu sein. Gerne möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und Ihnen/Euch, liebe Bopplisserinnen und Bopplisser, über die BOZY Dankeschön sagen. Es waren schöne Jahre auf der Post

Boppelsen. Mit Freude und Spass bin ich jeden Tag zur Arbeit gefahren. Ich möchte die Zeit nicht missen.

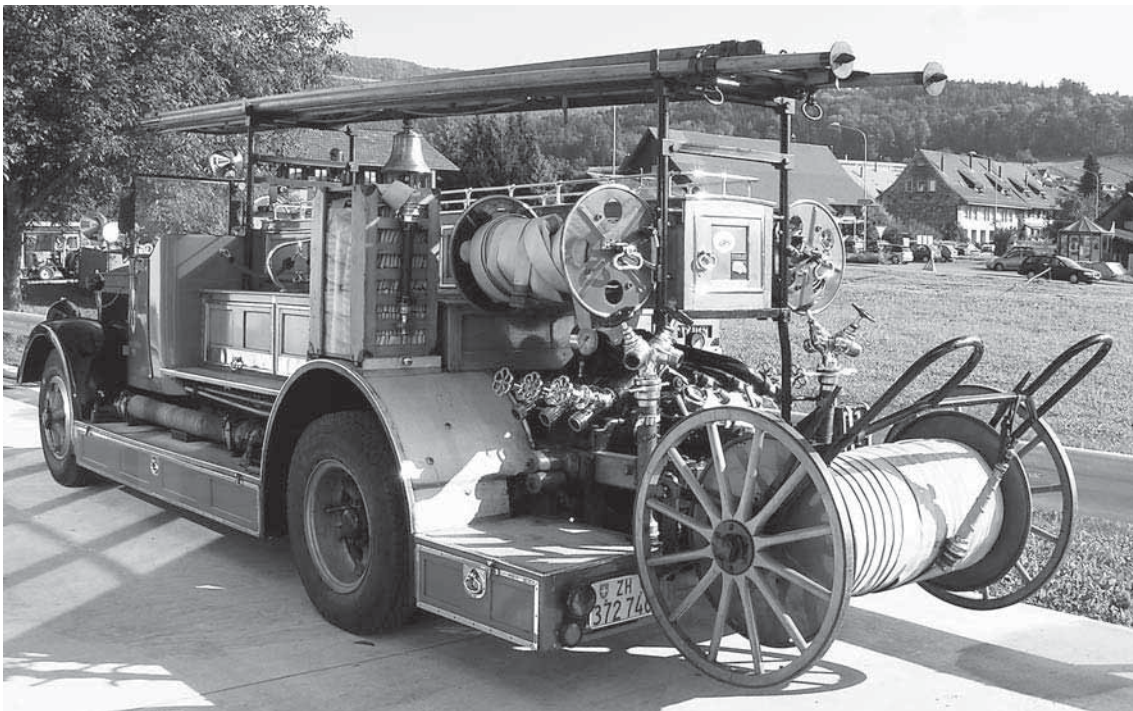
Adieu will ich nicht sagen, sondern auf Wiedersehen, vielleicht mal auf der Post in Buchs...

Herzlichen Dank allen, die „meine Post“ be-

rücksichtigt haben und es mir ermöglicht haben, doch so lange in Boppelsen zu arbeiten. Dem Volg-Team wünsche ich einen guten Start!

Ihre/Eure Arlette Lafferma

Feuer und Wasser



Tja, wie die Zeit vergeht...

Ein Feuerwehrauto der Feuerwehr Oerlikon machte für Gross und Klein Rundfahrten

Feuer

Am 29. September 2007 durfte die Feuerwehr Unteres Furttal ihr neues Lokal in Otelfingen, an der Landstrasse Richtung Wettingen, einweihen.

Diese Veränderung führte dazu, dass die beiden Feuerwehrlokale in Boppelsen und in Hüttikon komplett aufgelöst wurden. Das Depot in Dänikon bleibt weiterhin bestehen, damit die vorgegebenen Einsatzzeiten der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) eingehalten werden können. In zehn Minuten, vom Zeitpunkt der Alarmierung an, muss die Feuerwehr mit dem ersten Fahrzeug vor Ort sein. Dies könnte von Otelfingen aus wegen der Bahnlinie nicht in jedem Fall garantiert werden. Darum ist es ein Muss, auch

auf der anderen Seite der Schienen ein Depot zu haben.

Warum brauchte man ein neues Lokal?

Die vier alten Lokale boten insgesamt zu wenig Platz. Mit dem neuen Lokal liegt man zudem zentraler und hat sich den Normen angepasst. Es werden dort geschlechtergetrennte Räume angeboten, der Platzmangel ist behoben und die Einrichtungen wurden auf den neusten Stand gebracht.

Was sind die Vorteile?

Was ist anders als zuvor?

Das Ausrücken wird nach dem Ausrückkonzept gemeinsam von einem Ort aus möglich. Der Materialwart kann vieles an einem Ort erledigen, kann somit Wegzeit sparen und ist

gut eingerichtet.

Insgesamt ist der Platz jetzt ausreichend und der Retablierungsraum und die moderne Infrastruktur werden von den Feuerwehrleuten sehr geschätzt. Es steht auch ein Theorieraum für Schulungen zur Verfügung.

Die moderne Kommando-Zentrale liegt optimal oberhalb des Fahrzeugparkes.

Alles in allem fühlen sich die Feuerwehrleute wohl im neuen Lokal und haben auch alles fertig eingerichtet. Viele opferten ihre Freizeit für den Umbau und die Einrichtung und haben viele Stunden Frondienst geleistet. Dies trug zu einem guten Resultat bei. Das Kommando bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern für ihren tollen Einsatz.

Im Moment beträgt der Bestand der Feuerwehr Unteres Furttal (FUF) 88 Personen aus Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Mit dabei sind vier Frauen. Die Jugendfeuerwehr für Mädchen und Jungs findet ab 14 Jahren statt.

Wenn Sie, liebe LeserInnen, sich angesprochen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, bei der Feuerwehr mitzumachen. Es finden jährlich 15 Mannschafts-, 4 Kader- und 5 Offiziers-Übungen statt. Die Anzahl der Ernstfall-Einsätze sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich, gemäss Erfahrung so zwischen 20 und 35.



Am Parcours konnten die Kinder Urkunden erarbeiten. In übergrosser Jacke im Einsatz!



Eine Feuerwehrfrau mit Papis Jacke...

Die Feuerwehr möchte sich bei allen Bewohnern bedanken, die jeweils ihr Grundstück oder sogar ihr Haus für Übungszwecke zur Verfügung stellen. Ohne sie könnten die Führungskräfte keine so interessante und abwechslungsreiche Übungsprogramme zusammenstellen. So ist es möglich, an immer wieder neuen Objekten für den Notfall zu üben.

Für die Organisation der Einsätze und Übungen ist das Kommando zuständig. Bei uns sind das: Kommandant Erich Leuenberger, der stv. Kommandant Hanspeter Bräm und für die Ausbildung Robert Schneider (Instruktor), der Fourier Erich Müller, und der Materialverantwortliche Anton Gspandl.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den oben genannten Personen.

Wasser

Ohne Wasser kann kein Feuer bekämpft werden, dies ist eine Schicksalsgemeinschaft.

Zum Thema Wasser unterhielt ich mich mit unserem zuständigen Gemeinderat Thomas Gretler.

Boppelsen wird von zwei Reservoirs aus bedient, dem Hochwachtfuss und dem Kohlholz im Wald oberhalb der Grimmrüti. Im Kohlholz ist immer eine Löschwasserreserve bereit. Das Spezielle bei uns in Boppelsen ist, dass

wir über zwei Druckzonen mit unabhängigen Wasserkreisläufen bedient werden.

Das Wasser in Boppelsen wird aus sieben Quellen am Lägernhang gefasst. Dies ergibt einen guten Viertel des benötigten Wassers für uns. Den Rest beziehen wir aus dem Wasserverbund Furttal. Das zugekaufte Wasser kommt vom Pumpwerk Stierholz. Eingangsdorf im Neuwies steht eine zusätzliche Pumpstation von Otelfingen. Wenn Boppelsen überschüssiges Wasser hat, wird es nach Otelfingen weitergepumpt.

Im Brandfall muss jemand die Wassersteuerung im Gemeindehaus überwachen. Das heisst, die Löschwasserklappe muss zum richtigen Zeitpunkt geöffnet werden. Unser Weiher dient heute nur noch zum Badevergnügen und wird nicht mehr als Feuerweiher genutzt.

In unserem Dorf wird viel Wasser benötigt, dies resultiert insbesondere auch daraus, dass die Gärtner und Kräuterbauern viel Wasser für ihre Kulturen benötigen.

Das Bedienen eines Hydranten ist keine einfache Sache, durch fehlerhafte Manipulationen entstehen schnell Schäden. Der Bezug wird vom Gemeinderat überprüft und durch Wasseruhren kontrolliert an verschiedene Bezüger

abgegeben. Damit keine Schäden entstehen, wird der Wasserbezug in Zukunft nur noch von bestimmten Personen eingerichtet. Die Hydranten sind Eigentum der Gemeinde und diese ist auch verantwortlich, dass alle in einem Top-Zustand sind. Darum werden die Hydranten regelmässig von einer Fachfirma überprüft und gewartet.

Übrigens, haben Sie gewusst, dass unbefugter Wasserbezug, direkt ab dem Hydranten und ohne Wasseruhr, Diebstahl ist?

Zum Schluss noch ein paar interessante Fakten zur Trinkwasserqualität bei uns:

Thomas Gretler bestätigt mir, dass wir qualitativ sehr gutes Wasser haben und es regelmässig durch den Kantonschemiker kontrolliert wird. Beim Umbau des Reservoirs am Lägernhang wurde eine UV-Entkeimungsanlage eingebaut, die zusätzlich für einwandfreie Wasserqualität sorgt!

Ich danke ganz herzlich meinen Informationslieferanten Anton Gspandl, Robert Schneider und Thomas Gretler.

Für die BOZY

Katharina Schneider

Wald Knigge - was ist verboten - was erlaubt?

Der Grund für diesen Artikel liegt darin, dass der Wald wieder vermehrt zu einem Ort verkommt, wo gewisse Leute ihren Abfall deponieren, ihren Bauschutt lagern, ihre Elektrogeräte entsorgen, ihren Rasenschnitt hineinkippen, ihre Gartenabfälle entsorgen, sonstiges verbrennen und, und, und...

Man darf im Wald vieles machen - aber es gibt Leitplanken, für das gesellschaftliche Leben auch Knigge genannt oder auf dem Golfplatz durch Etikettebestimmungen geregelt. Das Wichtigste ist es aber, den Anstand und die Höflichkeit gegenüber den Waldbesitzern zu bewahren. Der Wald gehört nämlich grundsätzlich einem Gemeinwesen, Privatpersonen oder Korporationen. Diese haben in ihrem Waldareal folgendes zu dulden:

- Freier Zutritt zum Wald für die Öffentlichkeit
- Radfahren und Reiten auf Wegen

- und Strassen
- Sammeln von Pilzen und Beeren
- Entfachen von kleinen Feuern ausserhalb eingerichteter Feuerstellen.

Die Waldeigentümer haben aber auch Anspruch darauf, dass sich die Besucher des Waldes korrekt verhalten.

Was wird darunter verstanden?

Spaziergänger dürfen den Wald frei betreten, unabhängig davon, ob der Wald im Privatbesitz ist oder der Gemeinde gehört. Von den **Spaziergängern darf Rücksicht** auf das private Eigentum und **Achtung vor der Natur** erwartet werden.



Wald gehört der Gemeinde oder Privaten. Betreten erlaubt, Respekt geboten.

Rundum Lebensraum



Bike, reite, jogge auf festen Wegen. Den Wildtieren und Baumwurzeln zuliebe.

Radfahrer und **Reiter** dürfen im Wald alle Strassen und Wege benutzen. **Abseits von Wegen sowie auf Trampelpfaden oder Rückegassen gilt hingegen ein allgemeines Radfahr- und Reitverbot.** Galoppieren oder schnelle Abfahrten sind nur dort erlaubt, wo die Bahn frei ist. Sobald mit Spaziergängern zu rechnen ist, muss das Tempo angepasst werden.

Grüne Zone



Fahrverbot für Auto und Töff. Auf P parkieren. Oder zu Fuss kommen.

Motorfahrzeuge, wie Auto und Motorräder, haben im Wald nichts zu suchen. Davon ausgenommen sind Waldbesitzer oder wer eine Spezialbewilligung hat. Wir verweisen an dieser Stelle auch wieder einmal auf die Fahrverbote zu Beginn aller Flurwege.

Wild im Wald



Anleinen. Dann sind du, dein Hund, das Reh und sein Kitz stressfrei unterwegs.

Hunde können sich nicht immer gegen ihre Urinstinkte wehren und jagen bei Gelegenheit dem Wild nach. **Jagt ein Hund, so muss er an die Leine.**

Augenweide - Sinnenfreude



Abfall im Wald? Stört die Natur und stinkt zum Himmel.

Ganz speziell und als Ärgernis zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass Abfall, d.h. Kehricht aus Haushaltungen, Grünabfälle, Erdablagerungen, Bauschutt, Alt- und Restholz, Holzasche nicht in den Wald gehört!!!

Leider gibt es immer wieder Leute, die versuchen sich ihrer Entsorgungspflicht für Abfälle bequem und billig zu entledigen. Dies ist sehr schade und führt vor allem zu unnötigen Kosten sowohl für das Gemeinwesen, sprich für den Steuerzahler (also Sie..), als auch für die betroffenen privaten Waldbesitzer. Nutzen Sie doch einfach die von der Gemeinde organisierten Dienstleistungen wie z.B. die Häckleraktion, die Grüngutabfuhr, die Sperrgutabfuhr usw. und entsorgen Sie korrekt. Sie ersparen sich und der Gemeinde kostspielige Umtriebe.



Eigentlich sind die Vorschriften des **kantonales Waldgesetzes**, des **kantonales Abfallgesetzes** sowie deren Verordnungen und weiterer **Richtlinien** in Bezug auf unseren Wald und was man dort alles machen darf oder nicht, klar.

In diesem Sinne erhofft sich der Gemeinderat ganz einfach nur mehr Anstand gegenüber unserem Wald.

Der Gemeinderat

Der Quartierplan

Zweck und Ziele eines Quartierplanes

Zweck und Hauptaufgabe eines Quartierplanes ist es, überbaubare Grundstücke mit entsprechender Planung der Feinerschliessung, dh. der Quartierstrassen, der Anschlüsse an die Hauptsammelkanäle und -leitungen, herzustellen. Damit erlangen die im Quartierplangebiet (-perimeter) beteiligten Grundstücke die Baureife. Die richtige Form der Baugrundstücke ist jene, die eine „zonengemässe“ Überbauung ermöglicht. Eine Einfamilienhauszone erfordert andere Formen und Grössen von Grundstücken als eine Mehrfamilienhauszone. In der Kernzone, wo kleine Grenzabstände gelten, bleiben auch eigentliche Kleinparzellen „quartierplanfähig“.

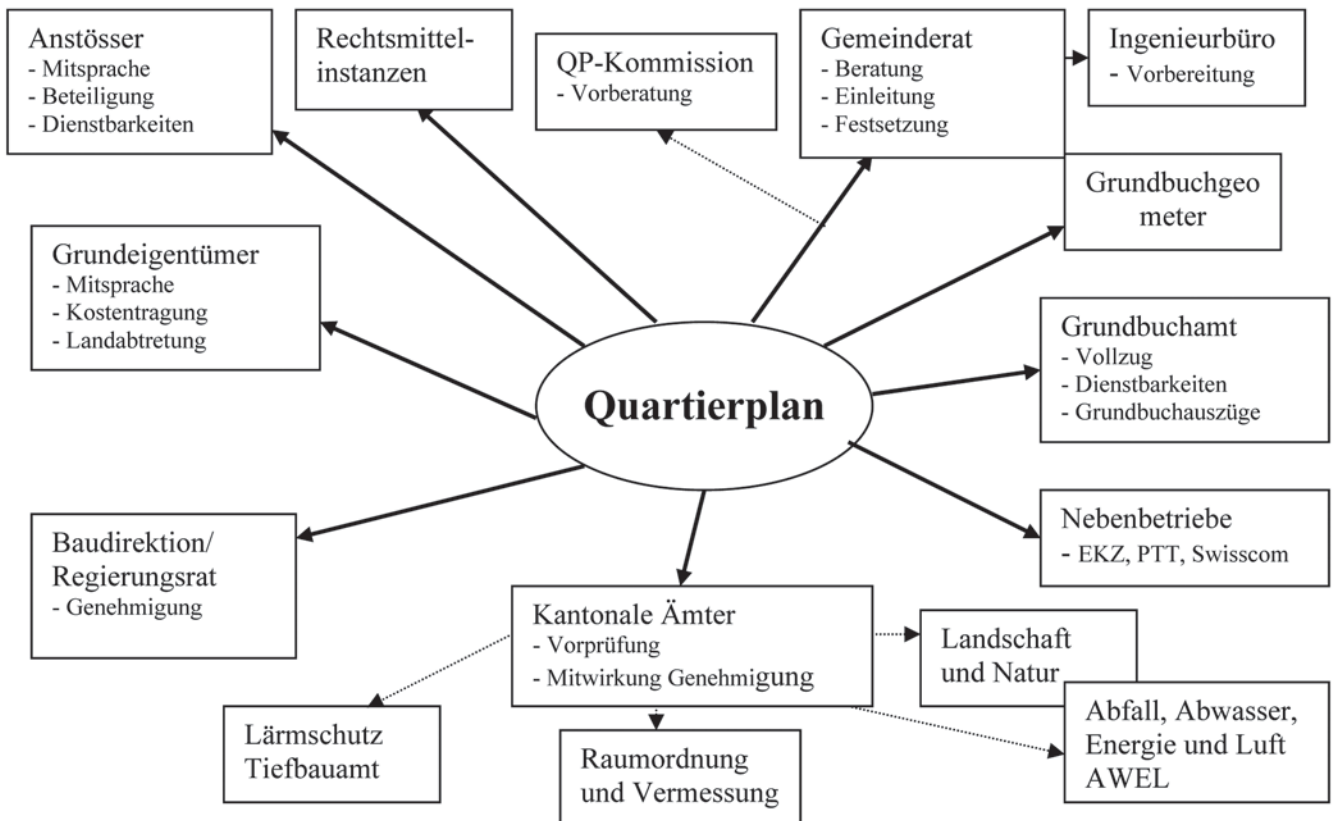
Die behördenverbindliche Richtplanung und die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung und gegebenenfalls die Sondernutzungsplanung, wie Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplan, bestimmen, wo und was gebaut werden darf. Damit ist aber überhaupt

noch nicht gesagt, dass ein konkretes Bauprojekt auch bewilligt wird. Die erwähnten Planungen machen Land vorerst lediglich zu Rohbauland. Damit aus Rohbauland baureifes Land wird, auf dem der Grundeigentümer einen Anspruch auf eine Baubewilligung hat, ist neben der Groberschliessungsplanung für die meisten Parzellen noch die Planung der Feinerschliessung erforderlich. Der Quartierplan ist das Planungsinstrument, um dies zu erreichen.

In einem Quartierplan wirken in erster Linie alle Grundeigentümer (Alleineigentümer, Miteigentümer/Gesamteigentümer, Stockwerkeigentümer) mit, deren Parzellen im Quartierplangebiet liegen. Weiter sind Dienstbarkeitsberechtigte beteiligt und die Gemeindeexekutive (Gemeinderat).

Im Quartierplan Unterdorf hat der Gemeinderat für die Vorbereitung und Begleitung des Quartierplanes eine QPK (Quartierplan-Kommission) bestimmt.

Die wichtigsten an einem Quartierplan beteiligten Instanzen sind:



Arten des Quartierplanes

Im Gesetz wird unterschieden zwischen einem Quartierplan, der durch den Gemeinderat (=amtlicher Quartierplan) und demjenigen, der durch die Grundeigentümer (=privater Quartierplan) aufgestellt wird (vgl. PBG § 160a). Der durch die Grundeigentümer aufgestellte Quartierplan bedarf von der Einleitung über alle Verfahrensstadien stets der Einstimmigkeit aller Beteiligten. Folgerichtig sind entsprechende Beschlüsse nur noch wegen Willensmängeln, Verletzung zwingender Verfahrensvorschriften und wegen Nebenbestimmungen in Genehmigungsentscheiden anfechtbar. Die Einstimmigkeit ist eine hohe Hürde, weshalb diese Art von Quartierplänen selten ist. Der durch den Gemeinderat aufgestellte Quartierplan hingegen wird schon auf Gesuch eines einzigen Grundeigentümers oder durch Beschluss des Gemeinderates eingeleitet. Auch die weiteren Verfahrensschritte hängen nicht von Mehrheitsbeschlüssen der Beteiligten ab. Diese haben wohl das Recht, Anträge und Einwendungen vorzubringen. Die Beschlüsse fasst hingegen die Behörde (der Gemeinderat), wobei den Beteiligten ein Rekursrecht zusteht.

Quartierplan Unterdorf

Beizugsgebiet

Beim Quartierplan Unterdorf handelt es sich um einen amtlichen Quartierplan, der durch den Gemeinderat eingeleitet wurde. Das Gebiet zwischen der Otelfinger-, der Hofwiesen- und der Lägerstrasse gilt als quartierplanbedürftig. In diesem Gebiet besteht ein beträchtliches Potential für zusätzliche Wohneinheiten. Bei verschiedenen Bauvorhaben stiess der Gemeinderat schon mehrmals auf offene Fragen hinsichtlich der teilweise nicht genügenden Erschliessung, Mängel bei der Grenzföhrung der Grundstücke, etc. Im Gebiet verlaufen auch Fusswege oder es gibt gemeindeeigene Strassenstücke, die aus der Sicht der Gemeinde nicht mehr gebraucht werden. Weiter durchquert der Dorfbach das Unterdorf. Nach den Berechnungen im generellen Entwässerungsplan verfügt er über ein ungenügend grosses Abflussvermögen.

Bereits im Jahr 2004 fand eine Besprechung mit den Grundeigentümern des Unterdorfes statt, um ihnen die Quartierplanbedürftigkeit darzulegen und Kenntnis über allfällige Bauvorhaben zu erhalten. Dabei zeigte sich, dass die Grundeigentümer das Quartierplanverfahren noch möglichst lange hinauszögern möchten. Hingegen hörte die Gemeinde doch von mehreren Grundeigentümern, dass sie in absehbarer Zeit einen Ausbau der Liegenschaften erwägen.

Im Januar 2005 gelangte ein Grundeigentümer mit einem Vorentscheidsgesuch für den Ersatzbau eines Bauernhauses an den Gemeinderat, der nur mit einem entsprechenden Ausbau der Unterdorfstrasse und der darin liegenden Werkleitungen hätte bewilligt werden können. Weiter wäre in der Umgebung eine Grenzberreinigung notwendig. All die daraus erkennbaren Fragen waren derart umfangreich, dass sie nicht lokal mit einem privatrechtlichen Erschliessungsvertrag gelöst werden konnten. So entschied sich der Gemeinderat, das amtliche Quartierplanverfahren einzuleiten, was am 16. März 2005 auch geschah. Die Verfahrenseinleitung wurde von den kantonalen Behörden ebenfalls genehmigt (beteiligte Instanzen siehe Grafik Seite 9).

Stand heute

Der Gemeinderat unterbreitete im August 2007 den Grundeigentümern unter Abwägung aller Interessen und Vorgaben den 1. Quartierplanentwurf.

Welche Interessen und Vorgaben sind vorhanden?

Zunächst sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Grundstücke ohne Ausnahmebewilligungen nach den Vorschriften der Bau- und Zonenordnung überbaut werden können. D.h. die nötigen Zufahrten sind vorzusehen und die Wasser- und Abwasserleitungen sind genügend nahe an die Grundstücke heranzuföhren. Dabei ist auf Unnötiges zu verzichten, um die Grundeigentümer nicht über Gebühr finanziell zu belasten. Die Anforderungen der Gemeinde hinsichtlich Ortsplanung und (Grob-)Erschliessung müssen umgesetzt werden. Und schliesslich gilt es rechtliche Vorgaben von Bund und Kanton zu berücksichtigen.

Das Bezugsgebiet wurde recht gross gefasst und enthält die Parzellen gemäss nachstehendem Plan. Ein Quartierplan muss sich auf Grundstücke beschränken, auf denen gebaut werden kann. Sie müssen also in der Bauzone liegen. (Art. 22 und 24 ff RPG, § 124 PBG).



Das Bezugsgebiet ist dick umrandet. Der Plan enthält im Sinne eines Entwurfes die mögliche Erschliessung mit Stichstrasse①, Fusswegen②, teilweise neuen Parzelleneinteilungen, Bachführung③, alte Bergstrasse④

MEHR ODER WENIGER AKTUELL

Verfahrensablauf

Das Verfahren wurde wie erwähnt im Jahre 2005 eingeleitet. Es enthält folgende Schritte:

Amtlicher Quartierplan		
Einleitung, Aufstellung, Vollzug §§ 137 - 177 PBG		
	Bau der Erschliessungsanlagen	
Vollzug		60 Zahlungsfrist Geldausgleich
		90 Geldausgleich fällig (Heimschlagsrecht des Grundeigentümers an Gemeinde gem PBG § 202)
		Erst. Mutationsakten, grundbuchlicher Vollzug
Genehmigung Regierungsrat		
Festsetzung Gemeinderat		60 Genehmigungsverfahren
		30 Auflage , beschränkte Rechtsmittel
gleichzeitig oder vorher Festsetzung von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen	390	60 Bereinigung des überarbeiteten Quartierplanentwurfes
		60 Bereinigung der Begehren
2. Quartierplanversammlung		
	270	30 beschränkte mündliche Begehren
		30 Bereinigung schriftlicher Begehren
		30 Auflage , schriftliche Begehren bezüglich Erschliessung, Ausstattung u. Ausrüstung, Entlassung, Neuzuteilung, Ersatzland
		60 Ausarbeitung des überarbeiteten Quartierplanentwurfes
		120 Bereinigung der Einwendungen
		30 Nachreichung schriftlicher Begehren
✓ 1. Quartierplanversammlung		Wünsche und Anregungen, privater Gestaltungsplan
✓ Genehmigung Baudirektion Einleitung		Auflage
		Einladung der betroffenen Grundeigentümer Vorprüfung durch Kanton
		Ausarbeitung des Quartierplanentwurfes
		Rechtsmittelverfahren gegen Zwischenentscheide
		Wahl der Bewertungsmethode, Sonderbauvorschriften, öffentlicher Gestaltungsplan, allfällige Zwischenentscheide Gemeinderat gem. § 25 QPV
		Quartierplanbann, Anmerkung Grundbuch
Einleitungsbeschluss Gemeinderat		Genehmigungsverfahren
		30 Auflage , beschränkte Rechtsmittel
✓ Begehren Grundeigentümer	Tage total	▲ Aufstellung Quartierplanverfahren

✓ Bereits erfolgt!



Stand heute

Konkret sind zum Beispiel laut den kantonalen Behörden die Grundstücke an der Otelfingerstrasse rückwärtig zu erschliessen. Der Gemeinderat entschied in diesem Zusammenhang, dass der enge Dorfkern von Zusatzverkehr möglichst zu verschonen ist. Für die gemäss den generellen Planungen der Gemeinde erforderlichen Ausbauten am Wasser- und am Abwassernetz sind die Leitungstrassées auszuschneiden und schliesslich muss das Land für den hochwassersicheren Ausbau des Bachs planerisch gesichert werden.

Der 1. Entwurf sieht eine 120 m lange Stichstrasse mit Kehrplatz im unüberbauten „Zentrum“ des Quartierplangebiets zur Hofwiesenstrasse und neue Fusswegverbindungen von der Hofwiesenstrasse zur Lägern- und zur Unterdorfstrasse vor. Die neuen Verkehrswege enthalten zugleich die Trassées für die neuen Wasser und Abwasserleitungen. Für den Bachausbau ist vorgesehen, dass die Gemeinde einen Landstreifen entlang des Bachs erwirbt.

An der **1. Grundeigentümersversammlung** vom August 2007 gingen die Wogen unter den Grundeigentümern hoch und der Gemeinderat wurde für den Entwurf heftig kritisiert. Dass die Behörde in einem Quartierplanverfahren es nicht allen Beteiligten recht machen kann, ist bekannt. Trotzdem war man überzeugt, dass der Entwurf für die Mehrheit der Grundeigentümer fair, realisierbar und von den Kosten her tragbar ist.

Der Gemeinderat kündigte an der Versammlung an, man werde nun in kleineren Gruppen die einzelnen Problemzonen (Stichstrasse, Bach, Fusswege, a. Bergstrasse) angehen. Diese Besprechungen sind erfolgt und es zeigt sich, dass in den meisten Fällen konstruktive Diskussionen im Gange sind. Mit den Grundeigentümern wird nach Lösungen gesucht, die vielleicht besser passen. Es sind in der Zwischenzeit, d.h. innert der möglichen Frist nach der 1. QPV auch verschiedene Begehren schriftlich gestellt worden, die nun vom Ge-

meinderat geprüft werden. Brauchbare werden sicher ins Verfahren einfließen, unbrauchbare werden an der 2. Grundeigentümersammlung einzeln behandelt und entsprechend begründet, weshalb sie keine Berücksichtigung fanden.

Knackpunkte

Die erwähnten Problemzonen sind die eigentlichen Knack- resp. Kernpunkte des ganzen Verfahrens. Opposition besteht natürlich immer dort, wo jemand auf irgendeine Art und Weise aus seiner Sicht negativ belastet wird. Ein Quartierplan ist ein Instrument, das auf der Grundlage von Nehmen und Geben basiert. Nur Nehmen führt nicht zum Ziel. Es führt höchstens zu Zwangsentscheiden durch den Gemeinderat, zu Rechtsstreitereien, zu Verzögerungen und zu unnötigen Kosten. Auch können für Bauvorhaben, die das Verfahren negativ beeinflussen, keine Baubewilligungen erteilt werden, bis das Ganze abgeschlossen ist.

Kosten

Die Grundeigentümer tragen die Kosten für die Planung und für den Bau der neuen Feinerschliessungsanlagen (z.B. Quartierstrassen, Nebenleitungen) selber. Die Kosten für den Bau von Anlagen, die der Groberschliessung zuzurechnen sind, muss die Gemeinde übernehmen (Hauptleitungen, Bachausbau). Es gäbe noch vieles zu schreiben zu diesem „Werk“. Der Gemeinderat hofft und ist auch überzeugt davon, dass letztendlich gute Lösungen zu einer guten Erschliessung dieses Dorfteiles, welcher ein grosses Einwohnerpotenzial beinhaltet, gefunden werden können. Dieser Artikel entstand auf Anfrage der BOZY-Redaktion zum aktuellen Thema. Er soll in keiner Art und Weise irgendwie polarisieren oder stur für eine Meinung da stehen. Im Artikel sind die vorliegenden Fakten erwähnt, die kein Geheimnis sind. Dadurch sollen aussenstehende Personen informiert werden.

Frank Blindenbacher



Wechsel im Schulsekretariat

Seit dem 1. März 2002 darf die Primarschule Boppelsen auf die tatkräftige Unterstützung einer Sekretärin zählen: Yvonne Brühwiler übernahm damals als erste Schulsekretärin in Boppelsen die Aufgabe, in einem Pensum von 20% das Lehrerteam und vor allem die Schulpflege in administrativen Arbeiten zu unterstützen.

Gleichzeitig entstand mit der Schaffung eines Sekretariats auch eine zentrale Anlaufstelle für Eltern, Behörden und für sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit der Schule. Yvonne Brühwiler hat in ihren eigenen vier Wänden ein tadellos funktionierendes Sekretariat aufgebaut und führt bis heute eine Vielzahl von administrativen Arbeiten für die Schule aus. Wir alle schätzen ihre hohe fachliche Kompetenz und ihre äusserst zuverlässige Arbeitsweise genauso sehr wie ihre ruhige und hilfsbereite Art. Als im Sommer 2006 vier neue Schulpflegemitglieder ihr Amt antraten, waren das grosse Know-how und die tatkräftige Mithilfe von Yvonne Brühwiler natürlich sehr gefragt.

Nun hat sich Yvonne Brühwiler leider entschieden, unsere Schule auf Ende 2007 zu verlassen, um ihren Ehemann in seiner neu gegründeten Firma aktiver unterstützen zu können. Schade für uns! Doch wir haben in

der Person von Frau Pascale Rosén eine gut qualifizierte Nachfolgerin für unser Schulsekretariat gefunden (sie stellt sich auch noch selbst vor). Pascale Rosén wird ihre Stelle auf den 1. Januar 2008 antreten und in einem 30%-Pensum arbeiten. Das Pensum wurde im Hinblick auf die geleitete Schule und die damit verbundenen zusätzlichen Arbeiten leicht erhöht. Das Schulsekretariat erfährt aber nicht nur eine personelle, sondern auch eine räumliche Änderung: Die neue Schulsekretärin wird einen provisorischen Arbeitsplatz im Schulhaus Maiacher haben, zusammen mit unserem zukünftigen Schulleiter, Felix Peter. Die genaue Erreichbarkeit des Sekretariats werden wir Ihnen noch mitteilen.

Nun verlässt uns also Yvonne Brühwiler nach fast 6-jähriger Tätigkeit im Dienste der Schule. Wir sind ihr zu grossem Dank verpflichtet für ihren tollen Einsatz, für die wertvolle Unterstützung und für die äusserst angenehme Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünschen wir Yvonne Brühwiler alles Gute und viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Aufgabengebiet. Ihre Nachfolgerin, Pascale Rosén, heissen wir ganz herzlich willkommen im Schulhaus Maiacher und wünschen auch ihr einen guten Start und viel Freude bei uns in Boppelsen.

*Für die Schulpflege
Brigitte Frischknecht*

Vorstellung: Frau Pascale Rosén

Mein Name ist Pascale Rosén und ich freue mich, ab 2008 neu das Sekretariat der Primarschule Boppelsen führen zu dürfen!

Ich wohne in Niederhasli, bin 36 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Buben im Alter von vier Jahren und knapp einem Jahr.

Mein Mann und ich haben unseren Traum des „Job-Sharings“ verwirklicht und teilen uns das Arbeits- und Familienleben. Während meiner Tätigkeit im Sekretariat kümmert er sich um unsere Kinder und umgekehrt. So können wir beide viel Zeit mit unseren Kindern verbringen.



In unserer Freizeit geniessen wir lange Spaziergänge in der Natur zusammen mit unseren Kindern und unserem Hund. Weiter spielt Musik in unserem Leben eine grosse Rolle. Mein Mann besitzt eine eigene Gitarrenschule und unterrichtet u. a. auch an der Musikschule Dielsdorf. Ich singe seit 10 Jahren und unsere Kinder nehmen auf verschiedenste Arten aufgestellt an unserer Musik teil.

Nach vielen Jahren in verschiedenen Bereichen der Reisebranche und Erfahrungen in

der Führung des Sekretariates einer Rechtsdienstabteilung, sehe ich topmotiviert meiner neuen Herausforderung im Schulwesen entgegen! Es war schon lange mein Traum, in einem Schulsekretariat die Drehscheibenfunktion zwischen Kindern, Eltern, Lehrer/innen und der Schulpflege wahrzunehmen!

Ich freue mich, Sie und die Gemeinde Boppelsen kennenzulernen!

Bis bald, Pascale Rosén

Schulhaus Erweiterung

Am 26. Oktober 2007 stellte die Schulpflege Boppelsen das neue Projekt zur Erweiterung des Schulhauses Maiacher vor.

Dieses neue Projekt erfüllt die Vorgaben des Volksschulgesetzes (Schulleiter, Gruppenräume, etc.) sowie auch zukünftige, absehbare Anforderung an die Schulräumlichkeiten (z.B. Grundstufe). Der provisorisch erstellte Pavillon wird mit den wieder hergestellten Schulzimmern überflüssig und der Pausenplatz gehört in seiner ganzen Grösse den Kindern. Aus Sicht der Elternkommission erfüllt dieses Projekt die Bedürfnisse des geforderten, zeitgemässen Unterrichts. Die Erweiterung bietet Platz für Gruppenarbeiten, selbst-ständiges Erarbeiten von Schulstoff, mehr Raum für Gestaltung und Entfaltung im Zusammenhang mit dem Lernen. In der Folge des Bevölkerungswachstums stieg auch die Kinderzahl laufend an, somit müssen auch die Platzverhältnisse im Schulhaus angepasst werden.

Weitere Pluspunkte der Studie sind:

- Behindertengerecht durch Lift
- Flexibel für zukünftige Bedürfnisse
- Parkplatzsituation gelöst
- Mehrzweckraum kann wieder für den ursprünglichen Zweck verwendet werden

Wir bitten alle Stimmbürger am 7.12.2007 an die Gemeindeversammlung zu kommen, um dem Projekt ihre Zustimmung zu geben. Der Baukredit muss angenommen werden, damit das Bauvorhaben an die Urne weitergeleitet werden kann.

Wichtig! Der Urnengang vom 24. Februar 2008 fällt auf den letzten Sonntag der Sportferien, bitte nützen Sie die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe.

Unsere Kinder zählen auf Ihre Unterstützung!

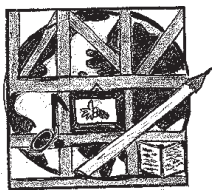
*Die Elternkommission
der Primarschule Boppelsen*

Musical in Boppelsen Fortsetzung auf Seite 29

**Öffentlichen Aufführungen
jeweils um 19.00 Uhr.
Di. 18.12.07, Do. 20.12.07**

Mit einer Pause dauert das Musical zirka zwei Stunden. Über ein grosses Publikum würden sich die Kinder riesig freuen!

Sina Brüנגger, 5./6. Klassenlehrerin



Der BOZY-Anlass war da und alle sangen Trallala.

Am elften BOZY-Kulturanlass in Folge entführten die „Sam Singers“ die BopplisserInnen in die „wilden Zeiten der Dreissiger“ bis in die „goldenen Fifties“ zurück. Mit starken Stimmen, Witz und Charme!



Sie bewiesen damit, dass diese Zeiten auch in Boppelsen unvergessen geblieben sind. Die vier Gesangsprofis Samuel Zünd (Bariton und Piano, Bandleader), Catriona Bühler (Sopran), Liliana Salah Eddine-Wüthrich (Mezzosopran), Helen Iten (Alt) und Florian Abt am Contrabass inszenierten Evergreens und Oldies aller Art: vom legendären Margritli-Lied der Kriegsjahre von den Geschwistern Schmid zum deutschen Schlager der Comedian Harmonists „in einer kleinen Konditorei“ bis zur Jazz-Ballade „Blue Moon“, um nur einige zu

nennen. Im überzeugenden Repertoire der Künstler fanden sich auch Romantiker wie „Veronika, der Lenz ist da“ oder „am Sonntag will mein Süßer mit mir segeln gehn“, welche bei Grosspapa und Grossmama ein verklärtes Lächeln und bei den Jungverliebten eine leichte Röte ins Gesicht zauberten. So gesehen kamen am BOZY-Kulturanlass Jung und Alt auf ihre Rechnung, was mit den verträumten Blicken und am tosenden Applaus, der die Künstler zu zwei Zugaben veranlasste, bewiesen war. Sogar die jungen Besucher haben sich köstlich amüsiert. Gekommen sind sie wegen der Grossmutter, gelacht haben sie über die aus ihrer Sichtweise „voll krassen“ Songtexte, spontan angepackt haben sie beim Klaviertransport und geblieben sind sie bis zum Schluss.

Dieses Jahr hatte sich die BOZY besonders ins Zeug gelegt, um der sterilen Turnhalle ein passendes Outfit zu verpassen. Nur Dank guten Beziehungen zu einem Lichttechniker gelang die märchenhafte Verwandlung. Die professionelle Lichtinszenierung in orange und violett, die festlich gedeckten Tische und ein Serviceteam - die Herren mit Fliege, die Damen ganz in schwarz mit kecken weissen Servierschürzchen aus den Fünfigern bestückt - machten die Turnhalle zum passenden „Eventlokal der goldenen Jahre“. Zwar bedeutete dieser Aufwand für die BOZYS und ihre Helfer „Stägeli uf und Stägeli ab“, was am folgenden Tag einigen Nachwehen bescherte.

Lag es am stilvollen Ambiente, am schicken „Smoking-Zelt“, an der coolen Bar oder an den charmanten Gastgebern, dass auch die ältere Generation so viel Ausdauer



zeigte? Die BOZY hats gefreut, und wenn sich das denn auch in der Kasse ablesen lässt, umso besser. Denn würde die BOZY mit den Getränken keinen Gewinn erwirtschaften, gäbe es nicht ab und zu auch ein „Füfzgi“ Trinkgeld und fänden sich keine Sponsoren und freiwillige Helfer, würden wir bei der BOZY bald einmal so wie Zarli Carigiet singen: „üses Dach isch der Himmel vo Züri“. Aber keine Angst, solange Sie uns, liebe BopplisserInnen, die Ehre erweisen, wird sich die BOZY auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Kulturbende weiter bestehen können. Reservieren Sie sich also schon heute den Samstag, den 1. November 2008, es ist nämlich ein Jubiläumsjahr! Dann werden Salz und Pfeffer nicht fehlen und - wenn Sie uns, liebe Frauen, tatkräftig unterstützen – auch wieder selbstgebackene Kuchen angeboten.

Das BOZY-Team dankt nochmals ganz herzlich folgenden Sponsoren und Helfern:

- dem Inline-Team Furttal für die Mithilfe im Service
- den PartnerInnen der BOZYs für die alljährlich treue Mithilfe bis zum bitteren Ende
- Ruedi und Gaby Schmid
- Tom Eschrich



- Peter Sager
- David Zulauf für die tolle Beleuchtung
- Fabian Oetterli fürs Beleuchten
- Urs Bollinger für die elektrischen Arbeiten
- der Gärtnerei Müller Buchs für die Lorbeerbäume
- der Gemeinde Boppelsen für das Zelt und die Bartische
- Hans Schlatter für seine Hilfe beim Aufstellen
- Hanspeter Brogli für seine Mithilfe

Falls Sie sich für das nostalgische BOZY-Tischset interessieren, Katharina Schneider (Telefon 044 845 00 91) nimmt gerne Ihre Bestellung entgegen.

„Veronika, der Lenz ist da,
die Mädchen singen trallala,
die ganze Welt ist wie verhext,
Veronika, der Spargel wächst,
ach Du Veronika, die Welt ist grün,
drum laß uns in die Wälder ziehn.
Sogar der Großpapa, sagt zu der Großmama:
Veronika, der Lenz ist da.“

Ein zuverlässiger Helfer

Fabian Oetterli hilft uns nicht zum ersten Mal beim BOZY-Anlass. Schon beim Einrichten am Freitagabend unterstützte er uns tatkräftig und fragte, ob er am Samstag während dem Auftritt von Sam Singers das Beleuchten übernehmen dürfte.

Wohlverstanden, Fabian wurde von Samuel Zünd (Sam) mit einem DIN A 4 Blatt gefüllt





mit exakten Anleitungen ausgerüstet, wann und bei welchem Song er wie beleuchten sollte. Das hat er super hingekriegt, eben wie ein Profi-Beleuchter.

BOZY: Fabian, weißt du schon, was du später einmal lernen willst?

Fabian: Ja, das weiss ich genau, ich möchte Betriebspraktiker werden. Da arbeitet man später als Gemeindearbeiter oder kann sich, wenn man will, zum Abwart weiterbilden.

BOZY: Da hast du ja schon viel praktische Erfahrungen, immer, wenn ich dir begegne, bist du am Arbeiten. Hast du auch noch Zeit zum Spielen?

Fabian: Ja, ab und zu schon, aber meistens bin ich draussen und Arbeiten wie Schneeschau-

eln, Wischen und Rasenmähen machen mir halt Spass.

BOZY: Gehst du auch gern zur Schule?

Fabian: So halbwegs, kommt darauf an, welches Fach. Aber Ferien und Freizeit habe ich eindeutig am Liebsten. Mir gefällt es auch, wenn Feste gefeiert werden und auch den BOZY-Anlass finde ich immer gut. Ich habe das Programm auch dieses Jahr genossen, es war halt ganz anders als in den vergangenen drei Jahren. Ich fand es aber jedes Mal gut.

BOZY: Fabian, hilfst du uns nächstes Jahr wieder?

Fabian: Wenn ich da bin und Zeit habe, sehr gern.

Für die BOZY

Sylvia Nigg, Ruth Jaisli



Lust auf allerlei Asiatisches?

Seit fünf Jahren liefert uns Ravi Nair vom Restaurant Hot Wok in Regensdorf beim BOZY-Anlass das Essen zu einem moderaten Preis. Er trägt so wesentlich dazu bei, dass wir hier in Boppelsen Kulinarisches und Kulturelles kombiniert zu einem sehr günstigen Preis anbieten können. Grund genug für uns, Ihnen Ravi Nair in einem kurzen Interview etwas näher vorzustellen.

BOZY: Ravi, wie kommt ein Malaie zum Restaurant Hot Wok in Regensdorf?

R.N.: Ich kam 1978 in die Schweiz und besuchte die Hotelfachschule in Luzern. Mein Bruder hat diese Ausbildung schon vor mir gemacht und war mein grosses Vorbild. Er besitzt jetzt ein Restaurant in Stockholm. 1982 schloss ich die Hotelfachschule erfolgreich ab, arbeitete anschliessend im Hotel Sheraton in Zürich, führte ein indisches, ein chinesisches und ein thailändisches Restaurant und kam dann nach Regensdorf ins Mövenpick. Vor elfeinhalb Jahren machte ich mich selbstständig und übernahm als Pächter das Restaurant Hot Wok im GZ (Gemeinschaftszentrum Roos) in Regensdorf.

BOZY: Es ist aussergewöhnlich, dass ein Restaurant so viele verschiedene Speisen aus dem asiatischen Raum anbietet. Wer kocht was bei euch?

R.N.: Malaysia ist ein kosmopolitisches Land. In meiner Heimat leben Chinesen, Inder und Malaien zusammen und so ist auch unsere Küche multikulturell. Es lag für mich also auf der Hand, in meinem Restaurant Gerichte aus China, Indien, Thailand, Malaysia und Japan anzubieten. Bei uns arbeiten Köche aus all diesen Ländern und ergänzen sich hervorragend. Jeder kann alles kochen, sie alle haben gegenseitig voneinander profitiert und lernen von mir. Unsere Karte richtet sich nach dem Schweizer Bedürfnis, das Angebot ist gross und umfasst die breite Palette der beliebtesten asiatischen Spezialitäten des Westens. Wir bieten sogar etwas Schweizer Küche an, gerade weil wir uns hier im Gemeinschaftszentrum befinden und oft auch Vereinsanlässe bei uns stattfinden. Die Schweizer Küche ist aber nicht

unser Kerngeschäft, wir sehen das mehr als Dienstleistung.

BOZY: Welche Events stehen im Hot Wok bevor?

R.N.: Der nächste grosse Event ist unsere Sylvester Moulin Rouge Night. Wir servieren ein exklusives 5-Gang Menu und sorgen für viel Unterhaltung. Die Matchless Dancers und Shakira verwöhnen unsere Gäste mit Shows à gogo. Unser chinesischer Koch ist Spezialist in Tai chi und präsentiert seine Noodleshow. Fakire treten auf und um Mitternacht werden unsere Gäste von einem Feuerwerk im Hot Wok-Style ins neue Jahr begleitet. Ein besonderes Erlebnis zum Jahreswechsel, noch hat es freie Plätze...

Im nächsten Jahr planen wir wieder Themenbuffets und vieles mehr, wir sind sehr aktiv. Am besten informieren sich Interessierte auf unserer website: www.hotwok.ch

BOZY: Ravi, was hast du den BopplisserInnen sonst noch zu sagen?

R.N.: Bei uns kann man kleine und auch grosse Feste feiern: Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen etc., was es auch immer zu feiern gibt, wir sind sehr flexibel und erfüllen höchste Anforderungen. Neben den Räumlichkeiten im Restaurant steht ein Saal für bis zu 120 Personen zur Verfügung.

Auch die Getränke sind sehr speziell bei uns im Hot Wok. Wir servieren erlesene Teesorten und auch unsere Weinkarte lässt keine Wünsche offen.

Jeden Dienstag und Donnerstag präsentieren wir ein grosszügiges Mittagsbuffet mit Vorspeise, Suppe, Salaten und diversen Hauptspeisen inkl. Desserts zum Preis von nur Fr. 20.00.

Nicht zu vergessen unseren Catering-Service, mit dem Hot Wok Team gelingt Ihr Anlass bestimmt. Widmen Sie sich ausschliesslich Ihrer Party und den Gästen! Wir stehen für Sie in der Küche und garantieren Ihnen eine reibungslose Organisation.

Ob Party-Service, Take away oder bei uns im Hot Wok – wir verwöhnen Ihre Sinne mit asiatischen Spezialitäten.

Wir sind für Sie da!
Täglich ab 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Küche:
Mo. bis Fr.: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
17.30 Uhr bis 23.00 Uhr
Sa. und So.: durchgehend
11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

BOZY: Wir wünschen viel Erfolg und danken fürs Interview.

*Für die BOZY
Ruth Jaisli*

20 Jahre Schul- und Regionalbibliothek Otelfingen

Stolze 20 Jahre ist es her, seit die Bibliothek Otelfingen im Januar 1987 als gemeinsames Projekt der Oberstufenschule Otelfingen und der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen offiziell eröffnet wurde. Rückblickend auf eine jahrelange Erfolgsgeschichte zeigt es sich, dass die Bibliothek einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Waren es im Jahr 1987 noch 12'500 Ausleihen, so ist die Zahl inzwischen auf knapp 30'000 gestiegen. Ganz wichtig war in all den Jahren der Besuch der vielen Schulklassen, für die altersspezifische Belletristik und Sachbücher eingekauft wurden. Neben dem Kerngeschäft von Ausleihe und Beratung fanden in der Bibliothek immer wieder Autorenlesungen, Büchervorstellungen, Geschichtenerzählungen für Kinder und andere Anlässe statt. Die Jubiläumsfeier fand aus Platzgründen im Singsaal der Sekundarschule Unteres Furtal statt und die Gäste erschienen so zahlreich, dass der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Noch während der Ansprache der Bibliotheksleiterin Barbara Haberthür machte sich ein ganz besonderer Gast bemerkbar. Roger Tschirren alias "dä Hans" präsentierte

Highlights aus seinem Programm "Wie wird man Rockstar". Mit seinen humorvollen, musikalischen Einlagen begeisterte er die Anwesenden. Der Kabarettist wusste hervorragend, seine Karrierebemühungen Rockstar zu werden mit dem Thema Bibliothek zu verknüpfen. Der anschliessende Apéro mit allen Gästen bildete den krönenden Abschluss der gelungenen Jubiläumsfeier.

Das Bibliotheks-Team



...dä Hans am Jubiläumsfest



Schul- und Regionalbibliothek Otelfingen

Öffnungszeiten:

Dienstag	11.00-11.30 Uhr
Dienstag	19.30-20.30 Uhr
Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	19.30-20.30 Uhr
Samstag	09.45-11.30 Uhr

Bopplisser Weihnachtssingen am 25.12.2007

Bereits zum zehnten Mal findet dieses Jahr das Weihnachtssingen mit dem Männerchor Boppelsen statt! Wir freuen uns, wenn sich möglichst viele Sängern und Sängerinnen am 25. Dezember um 08.30 Uhr vor dem VOLG in Boppelsen einfinden, um anschliessend eine gute Stunde singend durch das Dorf zu ziehen. Wer Lust hat, kann sich danach im Versammlungsraum des Werkgebäudes bei Kaffee und Kuchen von den Strapazen erholen.



Vorgängig übt Jung und Alt am Montag, 17. Dezember von 20.20 bis ca. 21.30 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses Maiacher bekannte und unbekannte Weihnachtslieder aus aller Welt unter der Leitung von Nicolas Plain.

Sollten Sie nur einen der beiden Anlässe besuchen können, ist das kein Problem. Sie sind trotzdem herzlich willkommen!

*Ihr Männerchor Boppelsen
Werner Wegmann*

In Boppelsen weihnachtet es sehr...

Wer am letzten Wochenende, 24. und 25. November, noch keine Weihnachtsgefühle hegte, konnte sich bei einem Besuch der Ausstellung bei Ambiente K dem Zauber der weihnächtlichen Gefühle bestimmt nicht mehr entziehen.

Katerina Hutnik lud zur Weihnachtsausstellung ein und hatte zusammen mit ihren Helferinnen alle Hände voll zu tun, als wir sie am Freitagabend davor im Stall an der Unterdorfstrasse 2 besuchten. Das Lokal ist wie

geschaffen als Kulisse einer bezaubernden und kreativen Präsentation der weihnächtlichen Dekorationen.

Wer's verpasst hat, kommt trotzdem auf seine Rechnung, während der ganzen Adventszeit finden Sie im Laden am Dorfplatz weitere Blumenkreationen, weihnächtliche Arrangements, Kränze und viele Geschenksideen mehr...

Lassen auch Sie sich verzaubern!

Ambiente K, Blumen und mehr
Dorfplatz, 8113 Boppelsen

Telefon 043 495 35 04



*Für die BOZY
Ruth Jaisli*

Drei – Tage Wanderung pro Senectute Otelfingen – Boppelsen



I d'Länk...dänk

Offensichtlich hatte der Berner – Oberländer – Slogan auch auf die Wanderleiterin aus Buchs die nötige Werbewirkung hinterlassen. Bei der Auswahl für einen dreitägigen Wanderausflug hatte Sonja Schmid den obersten Teil des Simmentales zum Reiseziel von Ende August 2007 erkoren, um den Quellen des Thunersee-Zuflusses nachzuspüren. Für die Bahnreise dorthin wählte sie am Mittwoch, 29. August 2007 den Umweg über den Zürcher Hauptbahnhof, was der 19 – köpfigen Wandergruppe aus Otelfingen ein beschwerliches Umsteigen reduzieren half. In Lenk erhöhte sich die Zahl der Wanderfüsse gar auf 44, wobei Rex gleich deren vier miteinander beisteuerte. Hier wartete nämlich die einstige Leiterin Elsi Frei mit ihrem Vierbeiner bereits auf die ÖV – Befürworter. Sie war mit Benzin- statt mit Elektrizitäts-Fortbewegungsmittel bereits samt ihrem spitzohrigen Begleiter vorausgereist und hatte wie später ihre Nachzügler das Reisegepäck der (nichtadeligen) Krone anvertraut. Sofort vertraute sich nun die vereinte Wandergruppe dem Ortsbus an, welcher sie zum Mittagessen ins Restaurant „Simmenfälle“ zuhinterst im Talabschluss führte. Nach diesem Auftanken sahen sich die Seniorinnen und Senioren die wirklichen Simmenfälle in natura von der Barbara-Brücke aus an. Staunend bewunderten sie das tosende und stiebende Naturschauspiel aus nächster Nähe. Wer sich zu „Höherem“ berufen fühlte, machte sich anschliessend auf den Weg zu den Siebenbrunnen, wo die Wassermassen in breiter Front aus den Felsen hervordrängen, sich über diese hinunterstürzen und sich unten in einem Bachbett vereinigen. Nicht von der Gischt dieses Wasserfalles jedoch wurden die Bewunderer nass. Auf einmal wetteiferte Petrus nämlich mit seinem feuchten Beitrag in ergiebiger Tropfenform grösseren Formates. Die schirmbewehrten Flüchtlinge retteten sich in die enge Stube des schützenden Alpen – Beizlis. Beim Abstieg über den teilweise steilen Fahrweg bewiesen die donnernden Wassermassen

in der wilden Schlucht, dass auch weiter oben wohl noch mehr Regen – aber kein Schnee – gefallen sein musste. Deutlich war ein Anschwellen des eingezwängten Wildbaches zu erkennen. Ungeduldige wählten, wie schon zuvor eine Vorhut, den Wanderweg zum letzten Teil bei der Rückkehr zur Krone, andere liessen sich per Bus dorthin verfrachten. Alle trafen sich wieder beim Nachtessen. Hotelier – Chef H. Messerli fütterte im Speisesaal die „gekrönten Häupter“ aus dem Unterland zusätzlich mit meteorologischen Besonderheiten der dortigen Region.

Der zweite Tag

Per Bus ging es am frühen Vormittag bei verhängtem Himmel zur Station „Alpenrösli“ im Iffigental. Ab hier kamen erneut die Wanderschuhe auf ihre Rechnung. Bald näherte sich die langgestreckte Kolonne dem Iffigfall, der schon von Weitem durch seine helle Wassersäule aus dem dunkel bewaldeten Steilhang hervorstach und sein stiebendes Gefälle offenbarte. Seine jäh herabstürzenden Wassermassen hüllten die Umgebung des Aufpralls in feuchte Nebelschwaden. Im Zickzack-Weg überwand nebenan die Berggänger die Absturzstufe und folgten hernach dem romantischen Wildbach bis zur Iffigal auf fast 1600 m. Bei freundlicher Bedienung wurden die Strapazen des Aufstieges mit einem währschaften Imbiss im dortigen Restaurant entschädigt. Auf der gleichen Route ging es zurück zum „Alpenrösli“, wo Kriegsrat gehalten wurde. Resultat dieser demokratischen Session: Dem Busbetrieb wurde ein Schnippchen geschlagen. Mit dem zuvor bereits gelösten Retourbillet in der Tasche kehrte diese Splittergruppe zu Fuss zurück bis zu ihrem „Kronjuwel“. Den Autoverachtern aber schlug nun der Wettergott seinerseits ein Schnippchen. Er zwang sie zum intervallmässigen Kleiderwechseln, da immer wieder neue Regengüsse mit „Trockenperioden“ abwechselten.

Schönwetterwolken

Der dritte Tag kündete sich mit Sonnenschein und in der Folge mit markanten Blumenkohl-Wolken an. Darum liess sich die ganze Gruppe schon am frühen Vormittag per Sechser – Kabinen am Betelberg hochziehen. Zuoberst auf dem Leiterli – auf ungefähr 2000 m – zählten auf einem rund einstündigen Rundgang die Wanderer nicht etwa die Sprossen des Leiterli – sondern 95 beschilderte Arten des dortigen Pflanzenreichtums.

Hinab zur Mittelstation führte danach die Wanderung über den abwechslungsreichen Murbeli – Trail, vorbei an vielen originellen Holzsulpturen und weiteren Attraktionen. Auf der sonnigen Terrasse des Stoss-Restaurants wartete ein gastfreundliches Personal – samt schmackhafter Suppe und „chüschtiger Wähe“ – auf die Otelfinger Wandervögel.

Die Nimmersatten testeten via Wallbachschlucht, mit 600 m Abstiegs Höhe bei der Rückkehr ins Simmental unter der bewährten Betreuung von Erich und Marylise Erni, erneut die Belastungsgrenzen ihrer Kniegelenke. Wer die Bequemlichkeit vorzog, wählte für diese „Niederkunft“ die Gondelbahn.

Zum Abschluss liessen sich die Letzteren per Frauen-gesteuertem Bus auf der engen Strasse zum Bühlberg hinauf chauffieren. Sie genossen als letzten Höhepunkt dieses Dreitage-Ausfluges eine prächtige Aussicht von der anderen Bergflanke her über den obersten Teil des Simmentales.

Auf der Heimfahrt übte sich die gepäckbelastete Schar beim Umsteigen (in Zweisimmen, Spiez, Bern, Olten und in Baden) – statt im Bergsteigen. Und zum Schluss galt für alle wohl der leicht abgewandelte Slogan:

«Gspürs – i de Glänk ... dänk»

Willi Frey, Gontenschwil

Haben Sie Lust mitzukommen - kein Problem. Sie sind in unserer Gruppe jederzeit herzlich willkommen.

Unsere Wanderungen finden am letzten Mittwoch des Monats statt. Die Ausschreibungen kann man jeweils dem “Furttaler” entnehmen.

Marylise Erni



Volks- und Endschiessen 2007 Schiessverein, Boppelsen

Am 27. + 28. Oktober 2007 wurde bei uns im Schützenhaus das Volks- und Endschiessen durchgeführt. Wir haben zu diesem Anlass die gesamte Bevölkerung eingeladen. Es wird immer schwieriger, auch Neuzuzüger zu begeistern, daran teilzunehmen. Vielleicht können wir mit diesem Bericht die Eine oder den Anderen motivieren.

Es können wirklich alle teilnehmen, auch ohne Erfahrung, wie die Waffe gehalten oder wie gezielt werden muss. Wir betreuen alle fachmännisch, und das auch ohne eigene Waffe.

An diesen zwei Tagen wurde zahlreich geschossen und durch das abgeänderte Programm kam wieder neue Spannung auf. Es wurden folgende Stiche angeboten:

Sektionsstich für die Männer

1. Rang	Zoss Christian	Pkt. 78
2. Rang	Brun Thomas	Pkt. 77
3. Rang	Homberger Werner	Pkt. 75

Wyberstich für die Frauen

1. Rang	Brun Anni	Pkt. 36
2. Rang	Sautter Sandra	Pkt. 36
3. Rang	Seiler Lilian	Pkt. 35

Gabentisch NEU gemischt

Nicht nur aktive Schützen mischten vorne mit:

1. Rang	Berger Stephan
2. Rang	Albrecht Beat
3. Rang	Sautter Hanspeter
4. Rang	Bourquin Michel
5. Rang	Seiler Lilian
6. Rang	Hegg Markus
7. Rang	Hess Susanna
8. Rang	Haberzeth Christian

Stützlistich Neu gemischt

1. Rang	Sautter Hanspeter	sFr. 116.00
2. Rang	Bräm Hanspeter	sFr. 108.00
3. Rang	Hess Hansruedi	sFr. 100.00

Wir konnten bis zum 15. Rang ausbezahlen.

Die Resultate wurden direkt per Beamer in der

Schützenstube angezeigt. So war man immer auf dem aktuellsten Stand, auf welchem Rang und wie viel Geld man gewonnen hatte. Je mehr Geld in den Topf kam, desto mehr konnte ausgeschöpft werden.

Wir haben unsere Schützen in einer gemütlichen Atmosphäre in der Wirtschaft gepflegt. Bei gutem Essen und toller Stimmung haben wir bis in die Nacht gefeiert.

Die zwei Schiesstage gingen im Nu vorbei und jetzt begann die Vorbereitung für das Absenden am 10. November in der Turnhalle. Resultate kontrollieren, Wirtschaft vorbereiten, Gaben organisieren, etc.

Bei einem gemütlichen Abend, bei Tanz und Musik haben wir unser Absenden gefeiert. Dabei durfte natürlich unser reich gedeckter Gabentisch auch dieses Jahr nicht fehlen, aber ohne zahlreiche und sehr grosszügige Sponsoren wäre das nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank nochmals an alle!

Ein DANKESCHÖN an:

Rest. Lägerstübli, Boppelsen
Pick Pay, Erika Bischof, Russikon
Miele Spreitenbach
Sparkasse, Buchs
Ernst Meier, Forstartikel, Buchs
Salto Natale
Müller Blüemli, Buchs
Daniel Schlatter, Boppelsen
Architekturbüro Schaub, Boppelsen
Mäder Kräuter, Ueli Mäder, Boppelsen
West + Partner
Philips
Microsoft
Intel
Bad Schinznach
1Solution
C. Van Rijn, Boppelsen
Zweidler Heinrich, Boppelsen
Gebr. Meier, Buchs
Fitnesspark Migros, Regensdorf
Bäckerei Schlatter, Stadel
Ambiente K, Boppelsen

Bäckerei Conditorei Fleischli, Dielsdorf
 Waldschenke Altberg
 Erlen, Dielsdorf
 Nett Pneuhaus, Schlieren
 Richi + Co., Weiningen
 Gasthof Höfli, Otelfingen
 Rest. Löwen, Weiningen
 Müller Hermann, Boppelsen
 Landi Watt
 Villa Bau, Werner Melliger, Boppelsen
 Lombard Oldier Darier Hentsch + Cie.,
 Zürich
 Bräm Heinz Treuhand, Otelfingen
 McDonald's, Regensdorf

Franco's Pizzeria, Watt
 Sekinger Willi Bauunternehmung, Hüttikon
 Bourquin Uhren + Schmuck, Zürich

Hoffentlich haben wir jetzt die Eine oder den
 Anderen etwas „gluschtig“ gemacht, wir freuen
 uns auf neue Gesichter.

Nun wünschen wir allen alles Gute für die
 bevorstehenden Festtage.

Schiessverein Boppelsen
Andrea Brun



Berichte aus dem Jugendsekretariat Dielsdorf

Kontaktstelle für Kleinkind- fragen in neuen Räumlichkeiten

Im Juni fand der grosse Umzug innerhalb des
 Jugendsekretariates statt. Neu befindet sich die
 Kontaktstelle für Kleinkindfragen im Parterre
 des Hauses. In neuen und frisch renovierten
 Räumen erwarten Sie die Mütter- und Väter-
 beratung, die Erziehungsberatung sowie die
 Gemeinwesenberatung. Die Beratungsange-
 bote stehen allen Eltern mit Kindern im Vor-
 schulalter unentgeltlich zur Verfügung.

Der Eingangsbereich lädt Gross und Klein zum
 Verweilen ein. Eine Sitzecke für die Erwach-
 senen und eine Spiel- und Bewegungsecke für
 die Kinder helfen, Wartezeiten zu überbrücken.
 Für persönliche Gespräche steht neu auch ein
 eigener Beratungsraum zur Verfügung.

Das eröffnet den Mütterberaterinnen und damit
 auch Ihnen, liebe Eltern, neue Möglichkeiten.
 Beratungen von Eltern mit Kleinkindern kön-
 nen direkt im Jugendsekretariat angeboten
 werden. Während den Telefonberatungszeiten
 der Mütter- und Väterberatung, täglich von
 08.00 – 10.00 Uhr, ist es möglich, einen Termin
 für eine solche Beratung zu vereinbaren.

Mütter- und Väterberatungsstelle Dielsdorf und Regensberg

Seit August dieses Jahres findet die Mütter-
 und Väterberatung der Gemeinden Dielsdorf
 und Regensberg ebenfalls im Jugendsekretariat

statt. Am ersten und dritten Freitagnachmittag
 des Monats steht das Parterre des Jugendse-
 kretariates den Kleinsten und ihren Eltern zur
 Verfügung. Der Eingangsbereich dient als
 Wartezone und im Beratungsraum erhalten
 die Eltern auf ihre individuellen Fragen kom-
 petente Antworten.

Elternbibliothek

Ebenfalls im Eingangsbereich steht die El-
 ternbibliothek der Kleinkindberatung. Da
 finden sich Bücher zu allen gängigen The-
 menbereichen des Vorschulalters wie Angst,
 Eifersucht, Zähneputzen. Die Elternbiblio-
 thek umfasst nicht nur informative Bücher
 für Eltern, sondern auch Bilderbücher für die
 Kinder. Manche Geschichte bleibt den Kindern
 in bester Erinnerung und hilft im Erziehungs-
 alltag mit.

Haben wir Sie neugierig gemacht auf die
 Kleinkindberatung in ihren neuen Räumen?
 Sie sind herzlich eingeladen, bei nächster
 Gelegenheit vorbei zu kommen. Während den
 Bürozeiten ist immer jemand für Sie da!

Beatrice Spescha-Külling,
Esther Stauffer-Moser
Mütterberaterinnen HF

Jugendarbeitslosigkeit früh und nachhaltig bekämpfen – Gesucht werden Mentorinnen und Mentoren

Wir haben Sie bereits vor einiger Zeit über das Mentoringprojekt „Ithaka“ informiert. Mittlerweile läuft dieses Projekt seit einem Jahr und zeigt erste Erfolge.

Ziel des Angebotes ist es, die Jugendarbeitslosigkeit im Frühstadium zu bekämpfen, indem möglichst vielen Jugendlichen mit den erforderlichen Voraussetzungen für eine Lehre oder Attestausbildung der Sprung in einen Lehrbetrieb ermöglicht wird. Finanziert wird das Projekt durch Bund und Kantone. Insgesamt werden im Kanton Zürich 300 Mentorinnen und Mentoren für diese Aufgabe geschult. Es braucht daher engagierte Personen, die sich für Jugendliche einsetzen, sie begleiten und unterstützen.

Trotz leichter Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt gibt es immer noch Jugendliche, denen der Einstieg in die Berufswelt nicht leicht fällt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Ein bescheidener Schulsack, soziale Defizite, mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus. Fehlt zudem das Beziehungsnetz zu Gewerbe, Unternehmen und Industrie, will es mit der Lehrstellensuche einfach nicht klappen.

Sind Motivation und Einsatzbereitschaft vorhanden, braucht es häufig nur wenig, um diesen Jugendlichen den Einstieg in eine Berufsausbildung zu erleichtern: Ermutigung und Begleitung, geeignete Kontakte zur Arbeitswelt und Unterstützung beim Bewerben und Vorstellen. Hier greift das Mentoring-Projekt „Ithaka“ ein. Erfahrene Berufsleute, Frauen und Männer aus der Region, die beruflich und persönlich gut vernetzt sind, sollen als sogenannte „Mentorinnen“ und „Mentoren“ den Jugendlichen bei Lehrstellensuche und Lehreinsteig zur Seite stehen und ihnen damit den Zugang zur Berufs- und Arbeitswelt erleichtern.

Das Mentoringprojekt sucht noch geeignete Personen, die die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf ehrenamtlich unterstützen. Auskunft erteilt Ihnen gerne die zuständige regionale Projektleiterin, Frau Rita Ammann unter der Tel. 044 804 80 80.

*Rita Ammann
Berufs- und Laufbahnberaterin*

Wie viel gibt Ihre Tochter / Ihr Sohn von seinem Lehrlingslohn ab?

Viele Jugendliche haben vor wenigen Wochen ihre Lehre begonnen und bereits vor Lehrbeginn oder vielleicht auch nach dem ersten Lohn mit ihren Eltern Diskussionen geführt, ob überhaupt und wie viel sie denn zu Hause abgeben sollen. Einige sind der Meinung, natürlich gehöre der ganze Lohn ihnen, andere finden schon, es wäre fair etwas abzugeben, aber wie viel denn? Und natürlich hören die Eltern immer wieder, alle anderen müssten nichts an ihre Eltern bezahlen.

Im Schweiz. Zivilgesetzbuch steht unter dem Abschnitt „Das Kindsvermögen“ in Art. 323: „Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt ... steht unter seiner Verwaltung und Nutzung. Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.“ Der Gesetzgeber geht somit klar von einer Beitragspflicht des Lehrlings aus. Hierüber müssen also keine Diskussionen mehr geführt werden. Wohl aber über das Wort „angemessen“.

Lehrlingslöhne sind unterschiedlich hoch, die Einkommen der Eltern auch. Es können also nicht einfach Zahlen propagiert werden. Ein erster Schritt zur Klärung wäre, mit Ihrem Jugendlichen auf einem Budgetblatt aufzulisten, was an Einkommen und Ausgaben anfällt. Unter www.asb-budget.ch, der informativen Website der Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Budgetberatungsstellen, findet man diverse Berechnungsblätter, welche die Kosten aufzeigen. Bereits dieser Schritt dürfte bei vielen Lehrlingen ein Aha-Erlebnis auslösen, denn in der Regel unterschätzen sie die Kosten. Vielleicht haben die Eltern auch die Offenheit, die Gesamtkosten der Familie aufzuzeigen, das würde noch mehr Staunen auslösen. Mit diesen Informationsgrundlagen dürfte die Auseinandersetzung, wie viel nun an die Eltern oder den Elternteil abgegeben werden soll, bereits auf einer sachlicheren Basis stattfinden können. Dass es nicht von Anfang an perfekt klappen

kann, dürfte selbstredend sein. Räumen Sie sich und Ihrem Kind eine „Pilotphase“ von einigen Monaten ein, so können sie beim Thema bleiben.

Manchmal stecken hinter den erbitterten Diskussionen aber auch ganz andere Dinge. Da kann es um Angstgefühle der Eltern gehen, das Kind noch mehr zu verlieren, wenn man Forderungen stellt. Oder um Wut des Jugendlichen über die (vielleicht vermeintlich) fehlende Wertschätzung der Eltern. Wenn die Emotionen eine sachliche Auseinandersetzung verunmöglichen, bietet sich z.B. ein Beratungsgespräch auf einer Jugend- und Familienberatung an. Mit einer Drittperson kann es einfacher sein, zu einer für alle befriedigenden Lösung zu kommen.

Anny Gut, Sozialarbeiterin FH

Erhält ein Kind nach dem Tod eines Elternteils einen Beistand?

Frau Gut ist seit 2 Jahren mit Herrn Gut* verheiratet. Sie haben eine einjährige Tochter. Herr Gut ist Coiffeur mit eigenem Geschäft. Frau Gut widmet sich der Kinderbetreuung. Auf einer Ferienreise wird die Familie in einen Autounfall verwickelt, der für Herrn Gut tödlich endet. Frau Gut erfährt von einer Freundin, dass deren Kinder nach dem Tod des Vaters einen Beistand erhalten haben. Frau Gut kann dies kaum glauben. Sie ist der Meinung, dass sie nun allein für ihr Kind verantwortlich ist und es keinen Beistand braucht.

Es ist richtig, dass der verwitwete Elternteil als alleiniger Inhaber der elterlichen Sorge für die Erziehung und Vertretung des Kindes sowie die Verwaltung seines Vermögens verantwortlich ist. Wenn jedoch die Eltern in einer Angelegenheit Interessen haben könnten, die denen des Kindes widersprechen, so hat die Vormundschaftsbehörde für das unmündige Kind gemäss Art. 392 Ziff. 2 ZGB eine auf diese Aufgabe beschränkte Beistandschaft zu errichten. Dies ist der Fall, wenn ein Elternteil stirbt und sowohl der überlebende Ehegatte

als auch das unmündige Kind am Nachlass des Verstorbenen beteiligt sind. Dem Beistand wird u.a. aufgetragen, die Interessen des Kindes in der Nachlassregelung seines verstorbenen Elternteils zu vertreten und bei Überschuldung des Nachlasses die Ausschlagung der Erbschaft zu erwirken. Denn wenn die Erben nach dem Tod des Erblassers nichts unternehmen, haben sie die Erbschaft angenommen und haben auch für die Schulden des Erblassers einzustehen. Die Erben haben indessen gemäss Art. 566 ZGB die Befugnis, die Erbschaft auszuschlagen. Die Frist für die Ausschlagung ist jedoch relativ kurz. Sie beträgt für die gesetzlichen Erben drei Monate seit Kenntnis des Todes des Erblassers. Die Vermögensverhältnisse eines Verstorbenen sind nicht immer genau zu überblicken. So lag die Buchhaltung des Betriebes von Herrn Gut im Argen und Frau Gut wusste nicht, wie es finanziell um den Betrieb stand. In solchen Fällen kann der Entscheid, die Erbschaft anzunehmen, heissen, dass die Erben für Schulden einzustehen haben, von denen sie keine Kenntnis hatten. Umgekehrt kann die

Ausschlagung bedeuten, dass man eventuell auf namhafte Vermögenswerte verzichtet, weil man die Schulden als zu hoch und/oder die vorhandenen Vermögenswerte als zu tief eingeschätzt hat. Besteht über die Nachlassverhältnisse keine Klarheit, wird der Beistand als Vertreter des unmündigen Kindes die Aufnahme eines öffentlichen Inventars verlangen. Mittels Rechnungsruf im Amtsblatt werden die Gläubiger und die Schuldner aufgefordert, ihre Guthaben und Schulden anzumelden. Damit erhält der Beistand eine Übersicht über die finanzielle Situation und kann anschliessend die im Interesse des Kindes liegenden Disposi-

tionen treffen. Das Recht dazu steht den Erben jedoch nur innert Monatsfrist nach dem Tod des Erblassers zu. In einer emotional schwierigen Zeit sind somit wichtige Entscheide zu treffen, und für Frau Gut kann es auch entlastend sein, einen Beistand mit juristischem Spezialwissen zur Seite zu haben, der die Interessen ihres Kindes vertritt.

** Name von der Redaktion geändert*

RA lic. iur. M.-L. Graf-Greber, juristische Mitarbeiterin

LESERBRIEFE...

Dieser Platz ist für Sie freigehalten. Sollten Sie Lust verspüren, sich öffentlich kurz und prägnant zu äussern, sind Sie herzlich dazu eingeladen.

In dieser Rubrik legen Sie als VerfasserIn ihre Meinung dar, die nicht unbedingt mit jener der Redaktion übereinstimmen muss.

Rückblick auf Herbstmarkt und Racletteabend



Der diesjährige Herbstmarkt fand bei absolut genialem Wetter und mit entsprechend vielen BesucherInnen statt.

Die Bopplisser SVP führte wieder einen Wettbewerb durch, diesmal mit der Frage: Welche von den 15 aufgeführten Kandidaten, nominiert von den verschiedenen Parteien, die 9 richtigen Ständerats-Kandidaten für den Kanton Zürich seien. Die Namen, liebe LeserInnen, erspare ich Ihnen, denn für uns ist sowieso klar, dass nach dem gewählten Felix Gutzweiler nur noch Ueli Maurer in Frage kommt.



Um 15.45 Uhr lösten wir dann den Wettbewerb auf, Katrin Albrecht amtierte als Glücksfee und zog den Gewinner, Fredi Müller aus Boppelsen. Leider war er nicht mehr anwesend bei der Verlosung, aber ich durfte dem glücklichen Gewinner später einen Gutschein für ein feines Essen im Lägerstübli im Wert von Fr. 100.00 überreichen.

Wetterglück im umgekehrten Sinn begleitete uns auch am 9. November, es war äusserst „grusig“ und damit genau richtig für unseren traditionellen Racletteabend im Mehrzweckraum im Hinterdorf. Nach 19.00 Uhr füllte sich das Lokal bis auf den letzten Platz und wir konnten einen gemütlichen Abend mit interessanten Gesprächen zusammen geniessen.

Bei so reger Beteiligung macht das Organisieren Spass!

*Für die SVP
Eveline Mäder*

Kalender

06.	Dezember	Spitex	öffentliche Blutdruckmessung 10.30 – 11.00 Uhr
06.	Dezember	Kaffeestubenteam	Kaffeestube 14.00 – 17.00 Uhr
07.	Dezember	Gemeinde/Schule	Gemeindeversammlung 20.00 Uhr
08.	Dezember	Gemeinde	Brennholzgant Parkplatz Gemeindehaus 13.30 Uhr
12.	Dezember	Kanton	Sonderabfall 13.30 – 15.30 Uhr (Parkplatz Gde.haus)
16.	Dezember	Schäfers/Werffeli	Christbaummarkt 10.00 – 15.00 Uhr (Parkpl. Gde.haus)
21.	Dezember	Primarschule	Jahresabschluss (Nachmittag schulfrei)
22.12.-06.01.08		Primarschule	Weihnachtsferien
06.	Januar	Gemeinde	Neujahrs- Apéro 11.00 – 13.00 Uhr
10.	Januar	Spitex	öffentliche Blutdruckmessung 10.30 – 11.00 Uhr
10.	Januar	Kaffeestubenteam	Kaffeestube 14.00 – 17.00 Uhr
11.	Januar	Fam. Bürki	Dorfgebet Mehrzweckraum Hinterdorf 20.00 Uhr
01.	Februar	Schiessverein	GV Schützenhaus 20.00 Uhr
07.	Februar	Spitex	öffentliche Blutdruckmessung 10.30 – 11.00 Uhr
07.	Februar	Kaffeestubenteam	Kaffeestube 14.00 – 17.00 Uhr
09.02.-24.02.08		Primarschule	Sportferien
22.	Februar	VVB	GV Mehrzweckraum Hinterdorf
24.	Februar	Gemeinde	Eidg. und Kant. Abstimmung, Urnenabstimmung Kredit Schulhauserweiterung
24.	Februar	BOZY	Redaktionsschluss
27.	Februar	Fam. Bürki	Dorfgebet Mehrzweckraum Hinterdorf 20.00 Uhr
29.	Februar	SVP	GV Mehrzweckraum Hinterdorf 20.00 Uhr
06.	März	Spitex	öffentliche Blutdruckmessung 10.30 – 11.00 Uhr
06.	März	Kaffeestubenteam	Kaffeestube 14.00 – 17.00 Uhr
20.	März	Primarschule	Gründonnerstag schulfrei

Liebe und Herz, Krankheit und Schmerz

Seit den Sommerferien wird in der 5./6. Klasse hart gearbeitet: die Klasse schreibt seither selber ein Musical. Nun müssen Texte einstudiert, Kulissen gemalt, Lieder geübt, Tänze geprobt und Kostüme gesammelt werden. Viel Arbeit, doch die 25 Kinder sind mit Feuereifer dabei.

Ganz am Anfang musste jedoch beschlossen werden, worum es im Musical eigentlich gehen soll. Schnell wurde klar, dass es eine Mischung aus Liebesgeschichte und Drama werden musste. Nachdem der Entwurf der Geschichte feststand, schrieben die Schüler und Schülerinnen in Gruppen die Dialoge für die Szenen. Bekannte Lieder wurden teils von den Schülern selber, teils von der Lehrerin umgetextet, sodass sie in die Story passen.

Als Belohnung für den ganzen Aufwand winken vier Vorführungen. Einmal wird das Musical natürlich für die Mitschüler im Schulhaus aufgeführt. Ein anderes Mal sind drei Klassen aus Otelfingen zu Gast und schliesslich gibt es zwei öffentliche Vorführungen, zu denen ausser den Eltern auch alle anderen Interessierten eingeladen sind.

**Öffentlichen Aufführungen
jeweils um 19.00 Uhr.
Di. 18.12.07 Do. 20.12.07**

Mit einer Pause dauert das Musical zirka zwei Stunden. Über ein grosses Publikum würden sich die Kinder riesig freuen!

Sina Brüngger

STECKBRÄTT

Das BOZY-Team möchte mit dieser Rubrik vermehrt dazu beitragen, Dinge, die nicht mehr gebraucht werden, weiterzugeben. Am „STECKBRÄTT“ können Sie etwas verschenken, tauschen, verkaufen oder Dienstleistungen anbieten.

Bitte melden Sie sich bei:

Frau
Katharina Schneider - Hauser
Otelfingerstrasse 3
8113 Boppelsen
Tel. Privat 044-845 00 91

redaktion@bozy.ch



Günstig abzugeben

- 1 grosser Kochtopf ca. 15 l Inhalt, Durchmesser 30 cm, Höhe 29 cm
- 1 Kupferwaschherd mit Wasserschiff
- 1 Entsafter zum Herstellen von Apfelsaft, Rüebli-saft etc.

Interessierte wenden sich an:

Frau P. Gassmann
Weid, Boppelsen

Tel. 044 844 35 86



Verein für Spitex-Dienste
Otelfingen und Umgebung

Haushalthilfe gesucht!

(Ca. 20 – 30% im Stundenlohn)

Per 1. Januar 2008 oder nach Vereinbarung suchen wir eine motivierte Mitarbeiterin, welche bereit ist, bei unseren Klienten die alltäglichen Haushaltarbeiten zu übernehmen.

Sind Sie zeitlich flexibel, arbeiten gerne selbständig und verfügen über ein eigenes Auto dann melden Sie sich bei:

Silvia Tschirren, Oberdorfstr. 46,
8114 Dänikon
Tel. 044 845 14 83

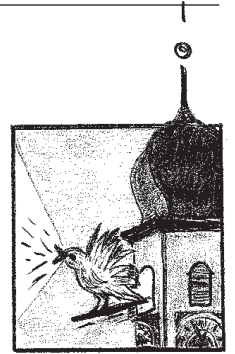
Babysitten / Nachhilfeunterricht

Ich mache zur Zeit die Ausbildung zur Primarlehrerin und würde meine Freizeit gerne mit Kindern verbringen.

Wer braucht eine Babysitterin oder Nachhilfeunterricht für die Kinder?

Ich freue mich auf Ihre Anrufe
Daniela Weiss (21)
079 775 61 37 oder 044 844 37 85

Aus dem Gemeindehaus



Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt an:

Mäder Ulrich, Bleikistr. 3, Boppelsen für die Nutzungsänderung des Obergeschosses im Oekonomiegebäude in einen Rüstrum 3

Zoss Christian und Karin, Rebbergstr. 2, Boppelsen für den Innenumbau des Einfamilienhauses

Erb Thomas, Bergstr. 22, Boppelsen für den Umbau des Einfamilienhauses

Bohli Walter und Ruth, Rebbergstr. 11, Boppelsen für den Neubau eines Swimmingpools mit Garderobe

Swisscom Fixnet AG für eine Technikkabine an der Buchserstrasse

Walther Architektur AG, Boppelsen für verschiedene Eingaben (Umgebung, Baustelleninstallation usw.) beim Mehrfamilienhaus an der Rebbergstrasse

Immobag AG, Otelfingen für einen Lift im Volg-Gebäude

Schmid Hermann, Siedlung Langacher, Neueindeckung Dach Liegenschaft Otelfingerstr. 7

Schmid Heidi, Lägerstr. 6, Kaminabbruch und Dachfenstereinbau

Walser Hans-Peter, Hofwiesenstr. 31, Neubau Wintergarten

Walther Bau AG, Bachweg 2, Projektänderungen am Neubau Rebbergstrasse

Quartierplan Unterdorf

Der am 13.06.2007 gefällte Zwischenentscheid im amtlichen Quartierplanverfahren Unterdorf wird dahin gehend korrigiert, dass auf die Angabe eines Landpreises für Mehr- und Minderzuteilungen verzichtet wird.

Revision Zonenplan Otelfingen

Die Gemeinde Otelfingen revidiert ihren Zonenplan betreffend Areal Industriegeleise Tank AG. Der Gemeinderat Boppelsen wird in dieser Sache im Sinne von § 7 PBG angehört. Boppelsen erhebt gegen dieses Vorhaben keine Einwände.

Bibliothek Otelfingen

Das Budget 2008 der Bibliothek Otelfingen wird genehmigt. Es wird mit einem Defizit von Fr. 68'550.00 gerechnet. Der Gemeinde Boppelsen entfällt dabei ein Anteil von Fr. 7'202.46.

Sachplan Militär

Der Gemeinderat nimmt vom Sachplan Militär Kenntnis und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme, auf die jedoch verzichtet wird.

Reduktion der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden per 1. Januar 2008 von Fr. 3.60 auf Fr. 3.00 pro m³ bezogenes Frischwasser reduziert. Der Grund liegt darin, dass die ARA unteres Furttal die grössten Abschreibungen getätigt hat und der jährliche Betriebsbeitrag in Zukunft sinken wird (man beachte hierzu die amtliche Publikation am 21.09.2007 im Furttaler).

Wakerenstrasse

Ein Teil der Wakerenstrasse muss saniert werden. Der Auftrag wird der Unterhaltsgenossenschaft Boppelsen zum Betrag von Fr. 4'660.00 erteilt.

Post / Volg

Die Post und der Volg arbeiten ab anfangs Januar 2008 zusammen. Die Post soll ins Verkaufslokal des Volgs verlegt werden. So können an einem Ort beide Bedürfnisse der Kundschaft gedeckt werden. Der genaue Zeitpunkt der Post-Betriebsaufnahme im Volg sowie weitere Information werden später noch bekannt gemacht. Der Gemeinderat steht diesem Projekt positiv gegenüber und sieht für beide Geschäfte eine Chance für den Weiterbestand in Boppelsen.

GEMEINDEHÜSLI

Bauland im Weidgang

Die Gemeinde besitzt im Weidgang ca. 7300 Bauland. Dieses Land hätte schon oft verkauft werden können. Der Gemeinderat hat nun auf Anfrage den Grundsatzentscheid gefällt, dass dieses Land als langfristige Reserve im Eigentum der Gemeinde Boppelsen bleiben und deshalb nicht verkauft werden soll.

Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat die Gemeinderatssitzungen nach den Sommerferien von Mittwoch- auf Dienstagabend verlegt.

Forstrevier Furttal

Das Forstrevier Furttal unterbreitet den Voranschlag 2007/2008 zur Genehmigung. Es wird mit einem Defizit von Fr. 69'550.00 gerechnet. Die Gemeinde Boppelsen trägt den Anteil von 26%, d.h. Fr. 18'083.00.

Verschiebung Gemeindeversammlung auf den 7. Dezember 2007

Die Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2007 wird auf den 7. Dezember 2007 verschoben. Der Grund liegt darin, dass vielen Eltern die Teilnahme an der Gemeindeversammlung am 06.12.2007 nicht möglich sein wird, da an diesem Abend der "Samichlaus" kommt. Die Primarschulpflege will an der Herbstgemeindeversammlung das Erweiterungsprojekt der Schulanlage, im Sinne der Gemeindeordnung, der "vorberatenden Gemeindeversammlung" unterbreiten.

Handgabelhubwagen

Für das Gemeindewerk soll ein Handgabelhubwagen angeschafft werden. Der Kredit von Fr. 645.00 wird bewilligt.

Abrechnung Kanalsanierungen 2007

Die Abrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitungen im Sektor I (östlicher Dorfteil), Abschnitt 11 und 13 wird genehmigt. Die voranschlagten Bruttokosten von Fr. 53'200.00 wurden um Fr. 2'122.60 überschritten. Für die Instandstellung von privaten Hauszuleitungen werden im Abschnitt 13 (Rebberg-/Weidgangstrasse) Fr. 6'500.00 in Rechnung gestellt. Dies im Sinne des Verursacherprinzips.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Sanierung von Kanalisationsleitungen vergibt der Gemeinderat die Arbeiten im Sektor II. Der Kredit beträgt Fr. 54'000.00. Die Firmen Hächler-Reutlinger, Wettingen und Robert Müller, Steinmaur werden mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Unterhalt Gemeindestrassen

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Tibau AG, Zürich mit der Reparatur von verschiedenen Schäden an den Gemeindestrassen. Es wird ein Kredit von Fr. 37'517.95 bewilligt.

Dorfplatz

Wie schon früher gemeldet, beabsichtigt der Gemeinderat beim Dorfplatz öffentliche Parkplätze zu schaffen. Mit der Grundeigentümerin der angrenzenden Parzelle, Frau Brigitta Willi, Sugiez, konnte ein entsprechender Mietvertrag für das benötigte Land abgeschlossen werden. Das Projekt sieht vor, dass die Brückenwaage aufgehoben und abgebrochen wird und dass nördlich davon 4 Parkplätze geschaffen werden. Diese werden vor allem den Besuchern des Volg, der Post und des Blumenladens zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch ein geordnetes Parkieren auf dem Dorfplatz.

Lebensmittelinspektionen

Auf den 1.1.2009 ändert die Lebensmittelgesetzgebung u.a. in Bezug auf die Inspektion der Betriebe und Geschäfte. Der Gemeinderat hat als Folge davon beschlossen, ab 01.01.2009 das kantonale Lebensmittelinspektorat, Zürich mit den entsprechenden Aufgaben zu beauftragen.

Geschwindigkeitskontrolle

Am 21. August 2007 führte die Kantonspolizei im Dorfzentrum an der Regensbergstrasse Richtung Buchs eine Geschwindigkeitsmessung durch. Insgesamt wurden während 2 Stunden 187 Fahrzeuge gemessen. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 65 km/h. Es wurden 12 Fahrzeuglenker verzeigt.

Wohnung Erdgeschoss Regensbergstr. 4

Die Wohnung im Erdgeschoss Regensbergstrasse 4 steht frei, nachdem uns die Asylbewerberfamilie Da Silva dort verlassen hat. Der vorgeschriebene Asylbewerberbestand für Boppelsen ist im Moment praktisch gedeckt, sodass die 3-Zimmerwohnung weiter vermietet werden kann. Mit der Kräutergärtnerei Ueli Mäder wird ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen.

Trinkwasserproben

Das kantonale Labor hat drei Trinkwasserproben genommen. Gemäss Untersuchungsbericht entspricht das Wasser der drei Proben den an Trinkwasser gestellten Anforderungen.

Standortförderung Züri-Unterland

Auch Boppelsen war mit dem Gesuch um einen Beitritt zum Verein Standortförderung Züri-Unterland konfrontiert. Der Gemeinderat lehnt einen Beitrag im heutigen Zeitpunkt ab. Für unsere Gemeinde besteht kein Handlungsbedarf und ein unmittelbarer Nutzen ist auch nicht erkennbar. Von einem Beitritt wird vorderhand abgesehen.

Einbürgerung

Am 20. November 2007 hat der Gemeinderat der Familie Roberto und Romilda Fasanella und ihren beiden Kindern Domenico und Vincenzo, Regensbergstrasse 26 das Gemeindebürgerrecht erteilt.

Jugendmusik Regensdorf

Die Jugendmusik Regensdorf wird mit einem Beitrag von Fr. 200.00 finanziell unterstützt.

Daten 2008

Der Gemeinderat hat die offiziellen Daten der Gemeinde Boppelsen festgelegt. Sämtliche Anlässe finden im selben Zeitraum statt wie 2007.

Brennholzgant 2007

Die Brennholzgant 2007 wird am Samstag, 8. Dezember 2007 durchgeführt. Interessierte Personen besammeln sich um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz des Gemeindehauses. Wir fahren gemeinsam zu den Holzstapeln. Wie immer gelangen nur ganze Stämme zur Versteigerung.

Stehtische

Der Gemeinderat hat Stehtische angeschafft. Diese können bei Anlässen wie BOZY-Anlass, Neujahrsapéro usw. im Dorf bestens gebraucht werden.

Sanierung Weiher

Der Bopplisser Weiher ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Der Gemeinderat unterbreitet der kommenden Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kreditantrag von Fr. 65'000.00. Die Details zu diesem Vorhaben können dem Weisungsheft zur Gemeindeversammlung entnommen werden.

Grundstückgewinnsteuern

Verschiedene Grundstückverkäufe bringen insgesamt Fr. 7'000.00 in die Gemeindekasse.

Planetenstation Neptun

Die Gemeinden Otelfingen und Boppelsen sponsern gemeinsam die Planetenstation Neptun am neuen Planetenweg an der Lägern. Beide Gemeinden übernehmen je die Hälfte der Kosten für die Informationstafel, welche in der Nähe der Gemeindegrenzen auf dem Lägerngrat steht.

Fahrverbot Maiacherweg

Das Fahrverbot am Maiacherweg wird dahingehend geändert, dass es ab 50 m nach dem heutigen Tafelstandort gilt. Die Zusatztafel wird später angebracht.

GEMEINDEHÜSLI

Budget 2008

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für die Politische Gemeinde für das Jahr 2008 genehmigt. Der Steuerfuss bleibt bei 27% wie im Vorjahr. Es wird mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'520'700.00 und Einnahmen von Fr. 2'213'700.00, gerechnet. Der Aufwandüberschuss beträgt somit Fr. 1'307'000.00. Dieser wird gedeckt durch den Steuerertrag von Fr. 1'039'500.00 und einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 267'500.00. Weitere Details können dem Weisungsheft zur Gemeindeversammlung entnommen.

Stapfenstrasse

Am westlichen Ende der Stapfenstrasse wird auf einer Fläche von rund 110 m² der Teerbelag gegen Otelfingen hin mit einer zusätzlichen Teerung ergänzt. Damit soll die Staubentwicklung bei trockener Witterung verringert werden. Der Gemeinderat genehmigt hierfür einen Kredit von Fr. 6'900.00.

Überarbeitung des Archivs

Das Archiv der Politischen Gemeinde soll im Jahre 2008 überarbeitet werden. Die Arbeiten werden der Firma Docu-Team GmbH, Baden-Dättwil vergeben. Im Budget ist ein Betrag von Fr. 12'500.00 vorgesehen.

Verschiedene Voranschläge

Der Gemeinderat genehmigt die Voranschläge für den Zweckverband ARA unteres Furttal und den Sicherheits-Zweckverband unteres Furttal. Die ARA rechnet mit netto Betriebskosten von Fr. 1'020'700.00. Für Boppelsen ergibt sich somit ein Beitrag von Fr. 175'560.40 (17.2%). Der SiuF weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 580'000.00 aus. Hier beteiligt sich Boppelsen mit Fr. 115'528.75 (21.01%).

Aussichtsturm auf der Lägern

Auf der Lägern wird es definitiv keinen Aussichtsturm geben. Die früheren Absagen der kantonalen Ämter sind unmissverständlich und wurden auf Nachfrage nochmals bestätigt. Die natur- und heimatschützerischen Auflagen haben Vorrang. Der Gemeinderat akzeptiert die Gründe.

Bevölkerungsbarometer

Stand am	25.08.06	15.11.06	31.12.06	10.05.07	14.08.07	01.11.07
Schweizer	1'081	1'085	1'094	1'088	1'095	1'113
Ausländer	151	161	152	163	169	166
Total Einwohner	1'232	1'246	1'246	1'251	1'264	1'279

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachts- und Neujahrstage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben ab Montag, 24. Dezember 2007 bis Freitag, 4. Januar 2008 geschlossen. Bei Notfällen erhalten Sie über die Nummer 044 849 70 00 Auskunft.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Ab Montag, 7. Januar 2008 ist das Gemeindepersonal wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da:

Montag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr – 11.30 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 11.30 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 14.00 Uhr	durchgehend

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Frank Blindenbacher frank.blindenbacher@boppelsen.zh.ch
Telefon Direkt 044 849 70 07
Anwesenheit Montag bis Freitag
Zuständigkeit Gemeindeschreiber, Bauamt, Sozialdienst und Vormundschaft

Karin Graf karin.graf@boppelsen.zh.ch
Telefon Direkt 044 849 70 05
Anwesenheit Montag und Dienstag, übrige Tage via E-Mail oder Telefon erreichbar
Zuständigkeit Finanzverwaltung, Steueramt

Christine Meier christine.meier@boppelsen.zh.ch
Telefon Direkt 044 849 70 06
Anwesenheit Dienstag bis Freitag
Zuständigkeit AHV-Zweigstelle, Einwohnerkontrolle, Zusatzleistungen zur AHV/IV

Brauchen Sie noch ein Geschenk oder ein Mitbringsel?

Bopplisser Trinkflasche (Bidon)	Fr. 5.00
Weissweingläser mit Bopplisser Wappen (Packung à 6 Stück)	Fr. 30.00
Weissweinglas mit Bopplisser Wappen	Fr. 6.00
Panoramakarte Lägern	Fr. 4.00
Postkarte (Flugaufnahme vom Dorf)	Fr. 1.00
Pin (nummeriert)	Fr. 10.00
Wappen-Kleber	Fr. 1.00



Oder möchten Sie einen Ausflug machen? Die Gemeinde Boppelsen bietet ab 1. Dezember 2007 zwei SBB-Gemeindetageskarten an, welche auf dem gesamten SBB-General-Abonnement-Netz gültig sind. Diese Tageskarten sind perfekt für alle, die etwas erleben möchten. Lassen Sie doch mal alles stehen und liegen, und entdecken Sie die Schweiz per Zug, Schiff, Bus und Bergbahn zum Preis von nur Fr. 35.00 für Einwohnerinnen und Einwohner, Fr. 45.00 für alle übrigen Personen (dazu brauchen Sie kein Halbtaxabonnement).

Sie können die Billette buchen über unsere Homepage www.boppelsen.ch, per E-Mail gemeinde@boppelsen.zh.ch oder telefonisch unter der Nummer 044 849 70 00.

Jubilare 2008

Geburtstage

07. Januar	Hählen, Paul, Bergstrasse 28	87 Jahre
15. Januar	Haupt, Jakob, Bleiki	85 Jahre
16. Januar	Baumann, Kurt, Rebbergstrasse 18	82 Jahre
07. Februar	Gassmann-Wettstein, Lily, Alterszentrum Wehntal, Schöfflisdorf	89 Jahre
07. Februar	Mäder-Baumberger, Anna, Otelfingerstrasse 4	81 Jahre
18. Februar	Kessler-Baumberger, Erika, Buchserstrasse 13	83 Jahre
16. März	Gassmann, Martha, Lägerstrasse 11	84 Jahre
27. März	Gassmann-Schütz, Dora, Lägerstrasse 16	80 Jahre
06. April	Müller, Ernst, Buchserstrasse 6	80 Jahre
14. April	Schmid, Johannes, Hinterdorfstrasse 2	80 Jahre
21. April	Sutter-Zimmermann, Martha, Neuwiesstrasse 4	88 Jahre
23. April	Gassmann, Heinrich, Buchserstrasse 5	81 Jahre
27. April	Pestalozzi-Mäder, Maria, Sonnhaldenstrasse 3	80 Jahre
16. Mai	Hauser-Zaugg, Marguerite, Alters- und Pflegeheim, Glattfelden	92 Jahre
10. Juni	Hählen-Widler, Erna, Bergstrasse 28	82 Jahre
25. Juni	Städeli-Mäder, Johanna, Sonnhaldenstrasse 3	86 Jahre
30. Juni	Gygax, Ulrich, Neuwiesstrasse 8	80 Jahre
08. Juli	Häusermann, Hans, Bergstrasse 20	82 Jahre
13. Juli	Vonrüti-Meier, Hermine, Ruggernstrasse 12	88 Jahre
16. Juli	Städeli, Markus, Sonnhaldenstrasse 3	91 Jahre
12. August	Gassmann-Mäder, Hedwig, Unterdorfstrasse 4	89 Jahre
13. August	Hägi-Schifhauer, Hella, Im Weidstöckli 7	83 Jahre
13. August	Mäder, Rudolf, Sonnhaldenstrasse 11	84 Jahre
18. August	Binder, Alexis, Hirzelheim, Regensberg	82 Jahre
16. September	Hägi, Hans, Im Weidstöckli 7	85 Jahre
24. September	Wipf-Wiedmer, Elisabeth, Rebbergstrasse 29	84 Jahre
29. September	Baumann-Oertli, Nelly, Rebbergstrasse 18	82 Jahre
13. Oktober	Venner-Eggmann, Erika, Regensbergstrasse 43	97 Jahre
26. Oktober	Christen, Ernst, Rohracherstrasse 13	81 Jahre
02. November	Haus-Schutz, Paulina, Bergstrasse 45	92 Jahre
09. November	Schmidt-Eberhart, Pia, Rebbergstrasse 26	82 Jahre
02. Dezember	Gassmann-Schmid, Anna, Kranken- und Pflegeheim, Dielsdorf	93 Jahre
19. Dezember	Marti-Domeisen, Frieda, Buchserstrasse 11	86 Jahre

Hochzeitstag

10. Februar	Gygax-Jost, Ulrich und Marguerite, Neuwiesstrasse 8	goldene Hochzeit
-------------	---	------------------

Obligatorische Unfallversicherung (UVG) 2007

Wissenswertes für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Allgemeines

Nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG) ist die Unfallversicherung für alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch.

Versicherungspflicht

Obligatorisch zu versichern sind alle Arbeitnehmenden, einschliesslich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie in Lehr- und Invalidenwerkstätten tätige Personen. Obligatorisch versichert sind auch Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgebenden tätig sind (Schnupperlehre), für die Dauer dieser Tätigkeit.

Nicht obligatorisch zu versichern sind namentlich:

- mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten oder die mit dem Leiter des Landwirtschaftsbetriebs in auf- und absteigender Linie verwandt sind,
- Personen, die eine Nebenerwerbstätigkeit oder ein Nebenamt ausüben, auf deren Entgelt (bis 2000 Franken im Jahr pro Arbeitgebender) mit ihrem Einverständnis für diese Tätigkeit keine Beiträge der AHV erhoben werden (Dieser Verzicht muss beim zuständigen Versicherer im Voraus schriftlich und mit Zustimmung des/der Arbeitgebenden erfolgen),
- in der Schweiz wohnhafte Selbständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder (diese können sich freiwillig versichern),
- Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind,
- Mitglieder von Verwaltungsräten, die nicht im Betrieb tätig sind, für diese Tätigkeit,
- Konkubinatspartnerinnen und -partner, die in dieser Eigenschaft AHV-beitragspflichtig sind,
- Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag vorliegt, wie insbesondere Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen, für diese Tätigkeit.

Versicherer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind je nach Versichertenkategorie bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA), bei anderen zugelassenen Versicherern (Privatversicherer, Krankenkassen) oder bei einer von dieser betriebenen Ersatzkasse zu versichern. Die Ersatzkasse erbringt die gesetzlichen Versicherungsleistungen an verunfallte Arbeitnehmende, für deren Versicherung die SUVA nicht zuständig ist und die von Arbeitgebenden nicht versichert worden sind.

Arbeitgebende, deren Betriebe nicht schon durch das Gesetz bei der SUVA versichert sind, müssen dafür sorgen, dass ihre Arbeitnehmenden bei einem Privatversicherer oder einer Krankenkasse versichert sind. Die Liste der Unfallversicherer kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden.

Gegenstand der Versicherung

Die Versicherungsleistungen werden bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie bei Berufskrankheiten gewährt. Arbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgebenden nicht mindestens acht Stunden beträgt, sind jedoch nur für Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu versichern, wobei Unfälle auf dem Arbeitsweg als Berufsunfälle gelten.

Prämien

Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten tragen die Arbeitgebenden. Die Prämien der obligatorischen Versicherung für Nichtberufsunfälle gehen zulasten der Arbeitnehmenden. Abweichende Abmachungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben vorbehalten. Die Arbeitgebenden schulden den gesamten Prämienbetrag. Sie ziehen den Anteil der Arbeitnehmenden vom Salär ab.

Pflichten bei Übernahme eines Betriebs

Die Übernahme eines Betriebs ist dem bisherigen Versicherer von den neuen Besitzern innert 14 Tagen zu melden.

Ersatzprämien

Von Arbeitgebenden, die ihre Arbeitnehmenden nicht versichert oder die Eröffnung des Betriebs nicht gemeldet haben, erhebt die SUVA oder die Ersatzkasse für die Dauer der Versäumnis, höchstens aber für fünf Jahre, eine Ersatzprämie in der Höhe des geschuldeten Prämienbetrags. Der Betrag wird verdoppelt, wenn sich die Arbeitgebenden der Versicherungspflicht in unentschuldbarer Weise entzogen haben. Kommen die Arbeitgebenden ihren Pflichten wiederholt nicht nach, kann eine Ersatzprämie vom drei- bis zehnfachen Prämienbetrag erhoben werden. Ist als Ersatzprämie der einfache Prämienbetrag zu entrichten, werden Verzugszinsen berechnet. Ersatzprämien dürfen den Arbeitnehmenden nicht vom Salär abgezogen werden.

Erfassungskontrolle

Die Kantone überwachen die Einhaltung der Versicherungspflicht. Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, der vom Kanton bezeichneten Stelle, in der Regel der kantonalen AHV-Ausgleichskasse (SVA), die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

AHV-Beitragspflicht der Studierenden 2007

Bei der Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung führen Beitragslücken zu erheblichen Rentenkürzungen. Deshalb ist eine lückenlose Beitragsleistung auch für Studierende von grosser Wichtigkeit.

Nichterwerbstätige Studierende

Die Beitragspflicht für nichterwerbstätige Studierende beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2007 Studierende mit Jahrgang 1986 erstmals als Nichterwerbstätige beitragspflichtig werden.

Beiträge

Nichterwerbstätige Studierende haben den Mindestbeitrag von zurzeit 445 Franken, zuzüglich Verwaltungskosten von 3 %, zu entrichten.

Nicht beitragspflichtig sind:

- nichterwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer, die sich ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten und hier keinen zivilrechtlichen Wohnsitz begründen,
- nichterwerbstätige, verheiratete Studierende, deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner im Jahr 2007 AHV-Beiträge von mindestens der doppelten Höhe des Mindestbeitrags ($2 \times 445 = 890$ Franken) entrichten wird.

Anmeldeverfahren

Die Lehranstalten auf Kantonsgebiet melden per Anfang 2008 der SVA Zürich alle Studierenden des vergangenen Kalenderjahres. Die Studierenden erhalten danach in der ersten Jahreshälfte 2008 einen Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht im Jahr 2007.

Meldepflicht

Studierende mit Studienort im Kanton Zürich, welche bis Mitte Jahr keinen Fragebogen für das vergangene Kalenderjahr erhalten haben, melden sich bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA). Befindet sich die Schule ausserhalb des Kantons Zürich, sind nichterwerbstätige Studierende verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle des Schulorts oder der AHV-Ausgleichskasse des entsprechenden Schulkantons zu melden.

Erwerbstätige Studierende

Studierende, welche während ihres Studiums regelmässig oder gelegentlich erwerbstätig sind und im Kalenderjahr einen AHV-beitragspflichtigen Verdienst von mindestens 4'406 Franken erzielen, erfüllen ihre Beitragspflicht als

Erwerbstätige und sind von der Leistung des Beitrags für Studierende befreit.

Wird nach Studienabschluss keine Erwerbstätigkeit aufgenommen (Dissertation, private Studien usw.), ist unbedingt darauf zu achten, dass die AHV-Beitragsleistung nicht unterbrochen wird.

AHV-Beitragspflicht der Erwerbstätigen im Rentenalter 2007

Unselbständigerwerbende

Erwerbstätige im Rentenalter (Männer über 65 sowie Frauen über 64 Jahren) haben AHV/IV/EO-Beiträge zu leisten (insgesamt 10,1 %), wenn ihr Erwerbseinkommen den vom Bundesrat festgelegten Freibetrag von 1'400 Franken im Monat übersteigt.

Selbständigerwerbende

Der Freibetrag für Selbständigerwerbende im Rentenalter beträgt 16'800 Franken im Jahr. Die AHV/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende von höchstens 9,5 % werden vom um den Freibetrag gekürzten massgebenden Erwerbseinkommen berechnet. Beträgt das Erwerbseinkommen nach Vornahme des Abzugs weniger als 53 100 Franken im Jahr, wird der Beitrag nach der sinkenden Skala, jedoch mit mindestens 5,116 %, berechnet. Verbleibt nach dem Abzug kein Resteinkommen, ist kein Beitrag zu entrichten.

Selbständigerwerbende im Rentenalter, die keiner Ausgleichskasse angehören, sind verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle am Ort des Betriebs oder bei der kantonalen Ausgleichskasse (SVA) zu melden. Mit einer rechtzeitigen Anmeldung können allfällige Verzugszinsen vermieden werden. Für weitere Auskünfte steht die SVA Zürich gerne zur Verfügung.

Merkblätter und Formulare können auch über unsere Homepage - www.svazurich.ch - heruntergeladen werden.

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, Telefon 044 448 50 00, www.svazurich.ch

IMPRESSUM

Erscheinungsweise:
Auflage:
Verteilung:
Redaktionsschluss Ausgabe 1/2008:

vierteljährlich
650 Exemplare
Zustellung per Post
24.02.2008

Redaktionsadresse:
Ruth Jaisli
Rohracherstrasse 7
8113 Boppelsen

Tel. 044 - 844 28 33
redaktion@bozy.ch
www.bozy.ch

REDAKTIONSMITGLIEDER:

Susi Feldmann
Ruth Jaisli
Eva Maisch
Sylvia Nigg
Katharina Schneider
Thomas Wüthrich

Abopreise:
CHF 5.- Einzelheft
CHF 20.-/J Boppelsen
CHF 30.-/J Auswärtige

VERSAND AUSWÄRTIGE
DRUCK
FINANZEN

Ruth Jaisli
STR Pöschwies, Regensdorf
Hildegard Stecher

Zahladresse:
Bopplisser Zytig
8113 Boppelsen
PC-Kto. 80-70570-0